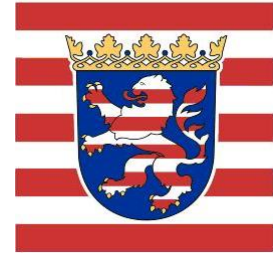




HESSEN



Bericht aus Brüssel

13/2021 vom 02.07.2021

Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union
21, Rue Montoyer, B- 1000 Brüssel
Tel.: 0032.2.739.59.00 Fax: 0032.2.732.48.13
E-mail: hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de

Inhaltsverzeichnis

Institutionelles.....	3
Corona.....	5
Außen- und Verteidigungspolitik.....	6
Europäisches Parlament.....	7
Ausschuss der Regionen.....	8
Wirtschaft.....	9
Verkehr.....	15
Energie.....	16
Digital.....	17
Forschung.....	20
Finanzdienstleistungen.....	22
Finanzen.....	23
Soziales.....	25
Gesundheit und Verbraucherschutz.....	26
Umwelt.....	28
Landwirtschaft.....	31
Justiz.....	33
Inneres.....	33
Bildung und Kultur.....	39
Veranstaltungen.....	39
Vorschau.....	42

Institutionelles

Europäischer Rat; Ergebnisse des Gipfels am 24./25.06.2021

Der Europäische Rat (ER) tagte als Präsenzsitzung am 24./25.06.2021 in Brüssel. ER-Präsident Charles Michel hatte die Themen COVID-19, wirtschaftliche Erholung, die äußere Dimension der Migration und außenpolitische Beziehungen, insbesondere zu Russland und der Türkei, auf die Tagesordnung gesetzt. Der ER hat zu Beginn einen Austausch mit UN-Generalsekretär António Guterres geführt. Am Abend des 24.06.2021 befasste er sich mit den europäischen Werten und dem ungarischen Gesetz zum Schutz von Minderjährigen, das als gegen LGBTI gerichtet gilt. ER-Präsident Charles Michel hatte das Thema kurzfristig auf die Tagesordnung gesetzt. Kurz vor dem ER hatten 17 Mitgliedstaaten, darunter DEU, politischen Druck aufgebaut, indem sie sich in einem Schreiben an die EU-Spitzen für die Wahrung der europäischen Werte ausgesprochen haben. Das ungarische Gesetz war in dem Brief nicht ausdrücklich erwähnt, aber Anlass des Schreibens gewesen. Beschlüsse in der Sache wurden hierzu nicht gefasst. Zu den anderen in den Arbeitssitzungen diskutierten Themen hat der ER Schlussfolgerungen (SF) angenommen. Er begrüßt die guten Fortschritte bei den Impfungen und die allgemeine Verbesserung der Pandemiesituation, ruft aber erneut zu Wachsamkeit und Koordination, insbesondere hinsichtlich von Virusvarianten, auf. Auf die am 15.06.2021 vorgestellte Mitteilung der Kommission zu den ersten Lehren aus der COVID-19-Pandemie gehen die SF nur kurz ein. Der kommende Ratsvorsitz SLO wird aufgefordert, die Arbeiten im Rat dazu voranzutreiben. Der ER hat sich mit dem Stand der Umsetzung des Aufbauinstruments Next Generation EU befasst. Er begrüßt das Inkrafttreten des Eigenmittelbeschlusses. Kommission und Rat werden aufgefordert, die Arbeit an den nationalen Aufbauplänen voranzutreiben, so dass diese genehmigt werden können. Er stimmt dem Entwurf der Ratsempfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets zu. Der ER hat sich auch mit der auswärtigen Dimension der Migration, insbesondere der Situation auf den Migrationsrouten nach Europa, befasst. Er erklärt, die Entwicklungen auf einigen Routen gäben Anlass zu „ernster Besorgnis“ und erforderten „dringendes Handeln“. Mit den vorrangigen Herkunfts- und Transitländern sollen Partnerschaft und Zusammenarbeit ausgebaut werden. Der deutsch-französische Vorstoß für ein Gipfeltreffen mit Russland fand keine Mehrheit; Format und Bedingungen für den Dialog mit Russland sollen zunächst weiter vom ER ausgelotet werden. Mit Blick auf die Türkei ging es um die Fortführung des Flüchtlingsabkommens und die Modernisierung der Zollunion als Teil einer neuen „positiven Agenda“. Die SF gehen ferner auf die Situation in Libyen, Belarus, die Sahelzone und Äthiopien ein. Der ER bekräftigt sein Engagement für den Stabilisierungsprozess in Libyen und fordert Fortschritte beim politischen Dialog. Er begrüßt die zeitnahe Umsetzung der von ihm am 24./25.05.2021 beschlossenen (Sanktions-) Maßnahmen gegen Belarus und verlangt die unverzügliche Freilassung aller politischen Gefangenen. Der ER-Präsident legte eine aktualisierte „Leaders‘ Agenda“ 2021-2022 mit den Planungen für die künftigen ER-Tagungen und Gipfeltreffen mit Drittstaaten vor.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2021/06/24-25/>

Euro-Gipfel; Tagung am 25.06.2021

Der Euro-Gipfel tagte im inklusiven Format am 25.06.2021 im Anschluss an den Europäischen Rat und verabschiedete eine kurze Erklärung. Darin gibt er an, das

Schreiben des Präsidenten der Eurogruppe vom 18.06.2021 und die Notwendigkeit eines unterstützenden finanzpolitischen Kurses in den Jahren 2021 und 2022 zur Kenntnis zu nehmen. Er begrüßt eine fortgesetzte enge Koordinierung der Finanzpolitiken im Euro-Währungsgebiet, die durch eine Verpflichtung zur fiskalischen Nachhaltigkeit untermauert wird, mit dem Ziel, den Aufschwung fest zu verankern. Er bekennt sich zur Vollendung der Bankenunion und ersucht die Eurogruppe unter Einbeziehung der jüngsten Diskussionen, sich unverzüglich und einvernehmlich auf einen schrittweisen und zeitgebundenen Arbeitsplan für alle noch ausstehenden Elemente zur Vollendung der Bankenunion zu verständigen. Der Euro-Gipfel unterstreicht seine politische Unterstützung für die Kapitalmarktunion und ruft zu einer raschen Umsetzung des Aktionsplans zur Förderung der Kapitalmarktunion vom 24.09.2020 auf. Strukturelle Herausforderungen der Integration müssten angegangen werden. Grüne Finanzierungen, einschließlich eines Standards für grüne Anleihen, können, so die Erklärung, ein Katalysator auf dem Weg zu einer vollwertigen Kapitalmarktunion sein. Der Euro-Gipfel will die Fortschritte bei all diesen Themen bei seinem Treffen am 17.12.2021 überprüfen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/euro-summit/2021/06/25/>

Konferenz zur Zukunft Europas; Konstituierende Plenarversammlung

Am 19.06.2021 nahm die Hessische Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, Lucia Puttrich, neben der Niedersächsischen Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, Birgit Honé, als Vertreterin des Bundesrates an der konstituierenden Plenarversammlung in Straßburg teil. Nach einleitenden Worten der gemeinsamen Vorsitzenden des Exekutivausschusses, MdEP Guy Verhofstadt (RN/BEL), der portugiesischen Europastaatssekretärin Ana Paula Zacarias (Ratsvorsitz) und der Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, Dubravka Šuica, diskutierte das Plenum, was mit der Konferenz erreicht werden soll und welche Erwartungen es gibt. Europaministerin Lucia Puttrich betonte in ihrem Statement, dass sie an den Erfolg der Europäischen Union glaube. Dazu müsse aber immer wieder gezeigt werden, dass es ein Europa der Bürgerinnen und Bürger ist. In diesem Europa müssen die Institutionen den Bürgerinnen und Bürgern dienen und nicht die Bürgerinnen und Bürger den Institutionen. Darin liege die große Chance dieser Konferenz. Diese Chance müsse ergriffen werden und das gehe nur dann, wenn man nicht auf Bestehendem beharre, sondern offen für Veränderung sei, so Europaministerin Puttrich. Ferner sind Verfahrensfragen erörtert worden: Der Vorschlag, neun Arbeitsgruppen zu den Themen Klimawandel und Umwelt; Gesundheit; Eine stärkere Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit und Beschäftigung; Die EU in der Welt; Werte und Rechte, Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit; Digitaler Wandel; Demokratie in Europa; Migration; Bildung, Kultur, Jugend und Sport einzurichten, wurde gebilligt. Die Europäischen Bürgerforen werden im September und Oktober 2021 zu ersten Sitzungen zusammenkommen und Empfehlungen für die Plenarversammlung erarbeiten. Die nächste Plenarversammlung tagt am 22./23.10.2021. Zuvor hatte Europaministerin Puttrich am 18.06.2021 bereits an der Sitzung der Vertreterinnen und Vertreter der nationalen Parlamente zur Vorbereitung der Plenarversammlung teilgenommen. Dort vertrat sie gemeinsam mit MdB Gunther Krichbaum, Vorsitzender des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestages, die COSAC (Konferenz der Ausschüsse für Unionsangelegenheiten der Parlamente der Europäischen Union). Am Rande der Plenarversammlung traf Ministerin Puttrich mit weiteren hessischen Mitgliedern der Plenarversammlung EP-Vizepräsidentin, MdEP Nicola Beer (RN/DEU) und MdEP Prof. Dr. Sven Simon (EVP/DEU) zu einem Gedankenaustausch über die Zukunftskonferenz zusammen; MdEP Damian Boeselager (Grüne/DEU) traf Ministerin Puttrich am 29.06.2021 in Brüssel.

Kommission; Bekämpfung von Desinformationen über COVID-19

Die Kommission hat am 29.06.2021 Berichte von Facebook, Twitter, TikTok, Microsoft und Google über die von den Unternehmen im Mai gegen falsche und irreführende Informationen über COVID-19 ergriffenen Maßnahmen veröffentlicht. Auf Basis des EU-Kodex gegen Desinformation aus dem Jahr 2018 berichten die Unterzeichner seit Juni 2020 regelmäßig über ihre Maßnahmen zur Bekämpfung von Desinformationen über COVID-19. Die Kommission erklärte, die bisherigen Bemühungen der Unterzeichner im Rahmen des Programms zur Überwachung der Desinformationen über COVID-19 anzuerkennen. Allerdings ermutigt sie die Unternehmen, nach nunmehr zwölf Monaten Laufzeit des Programms Bilanz zu ziehen und die Qualität der Berichterstattung und der bereitgestellten Daten weiter zu verbessern, insbesondere mehr Einzelheiten über die Auswirkungen der auf Ebene der Mitgliedstaaten eingeführten Maßnahmen zu liefern.

<https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/library/reports-may-actions-fighting-covid-19-disinformation-monitoring-programme>

Kommission; Erste Ergebnisse der EU-Strategie für Therapeutika

Die Kommission hat am 29.06.2021 die ersten Ergebnisse der EU-Strategie zur Entwicklung und Verfügbarkeit von COVID-19 Therapeutika vorgelegt. Aktuell werden fünf Therapeutika für die Behandlung von COVID-19-Patienten in einem rollierenden Zulassungsverfahren überprüft. Darunter befinden sich vier Produkte der Kategorie monoklonale Antikörper und ein Immunsuppressivum, welches bereits für andere medizinische Zwecke eingesetzt wird und auch bald für die Behandlung von COVID-19-Patienten zur Verfügung stehen könnte. Alle fünf Therapeutika sind bereits weit im Entwicklungsprozess vorangeschritten und drei könnten bereits im Oktober eine Marktzulassung erhalten.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_3299

Kommission; Anordnung an AstraZeneca zur Lieferung von Impfstoffdosen

Ein belgisches Gericht hat am 18.06.2021 in erster Instanz AstraZeneca zur Impfstofflieferung verurteilt. In dem Verfahren hatte die Kommission in einem Eilverfahren gegen AstraZeneca zur Erfüllung der Lieferzusagen an die 27 Mitgliedstaaten (MS) geklagt. Damit hatte sie die zeitnahe Lieferung der vertraglich vereinbarten und noch ausstehenden 90 Mio. Dosen erwirken wollen. Das Gericht gestand der Kommission eine Forderung über 50 Mio. Dosen zu und legte einen detaillierten Zeitplan vor, den AstraZeneca bis Ende September zu erfüllen habe. Darin sind auch Entschädigungszahlungen von 10 EUR pro Impfdosis im Falle der Nichterfüllung vorgesehen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/QANDA_21_3107

Kommission; Corona; Wiederöffnung des Kultursektors

Die Kommission hat am 29.06.2021 Leitlinien veröffentlicht, die eine sichere Wiederaufnahme von Veranstaltungen im Kultur- und Kreativsektor gewährleisten sollen. Die Leitlinien nennen Indikatoren und Kriterien, die bei der Planung der Wiederaufnahme bestimmter Tätigkeiten zu berücksichtigen sind. Die Leitlinien sollen für ein koordiniertes Vorgehen im Einklang mit den nationalen, regionalen und lokalen Gegebenheiten sorgen. Empfohlen wird in dem Dokument (vorgelegt in Form einer nicht-legislativen Mitteilung), dass die Aufhebung aller Beschränkungen schrittweise und mit einer Strategie verbunden erfolgen sollte, zunächst mit einer begrenzten

Anzahl von Teilnehmenden. Kulturstätten sollten über einen „Bereitschaftsplan“ verfügen, in dem die Protokolle der Maßnahmen aufgeführt sind, die bei der Entdeckung von Covid-19-Fällen zu treffen sind. Für das gesamte Personal in Kultureinrichtungen sollten gezielte Informationen und/oder ad-hoc-Schulungen bereitgestellt werden, um das Infektionsrisiko zu minimieren. Die Impfung von Personen, die in Kulturstätten arbeiten, sollte zum Schutz dieser Personen gefördert werden. Die jeweiligen Organisationen sollten sicherstellen, dass die Kontaktdaten der Gäste zur Verfügung stehen, wenn sie für die Kontaktnachverfolgung benötigt werden. Die Verwendung von Mundschutzmasken sei eine wichtige ergänzende Maßnahme. In ihren Leitlinien erwähnt die Kommission, dass organisierte Testveranstaltungen bislang gezeigt hätten, dass nur wenige Covid-19-Fälle mit der Übertragung bei kulturellen Veranstaltungen oder in deren Kontext in Verbindung gebracht wurden. Freilich seien Veranstaltungen im Freien mit einem geringeren Risiko verbunden als Veranstaltungen in Innenräumen und sollten nach Möglichkeit bevorzugt werden.
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_3029

Außen- und Verteidigungspolitik

Rat; Beschluss neuer Sanktionen gegen Belarus

Am 21.06.2021 kamen die EU-Außenminister beim Rat für Auswärtige Angelegenheiten mit dem Hohen Vertreter, Josep Borrell, zusammen und haben u.a. neue Sanktionen gegen 78 belarussische Einzelpersonen und acht Organisationen zu verhängen. Zusätzlich wurden weitere Einzelpersonen auf die Sanktionsliste aufgenommen, die mit der erzwungenen Notlandung der RyanAir-Maschine vom 23.05.2021 in Verbindung stehen. Für die betroffenen Personen bedeutet dies, dass ihre Besitztümer und Konten eingefroren werden und es EU-Bürgern/-Unternehmen untersagt ist, jenen Personen Zugang zu Geldmitteln zu verschaffen. Außerdem besteht nun eine Reisesperre, die es den betroffenen Personen unmöglich macht, in die EU einzureisen. Die Sanktionen werden – neben der EU – auch von GBR, den USA und Kanada mitgetragen und unterstützt.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2021:219I:FULL&from=EN>

Rat; Ergebnisse der zweiten Libyen-Konferenz

Am 23.06.2021 kamen auf Einladung des deutschen Außenministers, Heiko Maas, der Generalsekretär der UN, António Guterres und weitere hochrangige Vertreter u.a. aus Ägypten, China, Deutschland, der Türkei, der USA, der Afrikanischen Union und der EU zusammen, um die Fortschritte und die Lage in Libyen zu diskutieren. Die Teilnehmer hielten fest, dass sich die Lage in Libyen seit der letzten Konferenz im Januar 2020 deutlich verbessert habe und die Waffenruhe eingehalten werde. Es gelte Frieden und Wohlstand für alle Bürger Libyens wiederherzustellen, weshalb es auch elementar sei, dass die Parlamentswahl am 24.12.2021 durchgeführt und von allen akzeptiert werde. Der Hohe Vertreter, Josep Borrell, betonte dabei, dass die EU zwei Prioritäten verfolge: zum einen müssten, wie bereits erwähnt, die Parlamentswahlen unbedingt durchgeführt werden, um den demokratischen Übergang des Landes zu sichern, zum anderen müsse die Waffenruhe und der mit ihr verbundene Abzug aller Truppen und Söldner weiterhin umgesetzt werden. Auf lange Sicht werde die EU Libyen dabei unterstützen, die Entwicklung des demokratischen Rechtsstaats voranzutreiben. Letztendlich solle Libyen ein Schlüsselpartner in der Region und Teil des EU-Nachbarschaftsprogramms werden.

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/libyen-konferenz-abschlusserklaerung/2467822>

Europäisches Parlament

Plenarsitzung des Europäischen Parlaments vom 23.-24.06.2021 in Brüssel

Klimagesetz: klimaneutrale EU bis 2050

Das Parlament hat am 24.06.2021 das Klimagesetz, das bereits im April informell mit den Mitgliedsstaaten vereinbart wurde, im Rahmen des Berichts von MdEP Jytte Guteland (S&D/SWE) mit einer Mehrheit von 442 - 203 - 51 gebilligt (siehe Beitrag unter „Umwelt“).

Erwartungen an den EU-Gipfel

Am 23.06.2021 legten die MdEP dem Vizepräsidenten der Kommission Maroš Šefčovič und der portugiesischen Ratspräsidentschaft ihre Erwartungen an den bevorstehenden Europäischen Rat dar, und viele nutzten die Gelegenheit, um Garantien für die Einhaltung der Grundrechte zu fordern. In der Debatte mit Maroš Šefčovič und der portugiesischen Staatssekretärin Ana Paula Zacarias kritisierten mehrere MdEP die kürzlich verabschiedete ungarische Gesetzgebung, die das Teilen von Inhalten mit Minderjährigen verbietet, die als Förderung von Homosexualität oder Geschlechtsumwandlung angesehen werden. Sie forderten den Rat und die Kommission auf, Gesetze und Verfahren zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit umzusetzen. Mit Blick auf die Tagesordnung des Treffens der Staats- und Regierungschefs am 24. und 25.06.2021 forderten die MdEP eine reibungslose Umsetzung der Konjunkturstrategie, um Europa aus der COVID-19-induzierten Krise zu führen. Mehrere Abgeordnete betonten, dass die EU ihre Migrations- und Asylpolitik überarbeiten müsse und ermutigten die Mitgliedsstaaten, an den Vorschlägen des von der Kommission vorgelegten neuen Paktes zu arbeiten.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/CRE-9-2021-06-23-ITM-013_DE.html

Rechtsstaatlichkeitsbericht 2020 der Kommission: Ehrgeizigerer Ansatz gefordert

Während der Plenardebatte am 24.06.2021 forderte eine breite Mehrheit der MdEP den Rat und die Kommission auf, entschiedene Maßnahmen zu ergreifen, um die Verschlechterung der EU-Werte in verschiedenen Mitgliedsstaaten anzugehen. Die meisten konzentrierten sich auf spezifische Themen wie den erhöhten Druck auf die Zivilgesellschaft und die Medienfreiheit sowie den Schutz von Minderheiten und gefährdeten Gruppen. Andere stimmten nicht zu und argumentierten, dass der Bericht sich auf andere Themen hätte konzentrieren sollen oder dass sein Ansatz übertrieben sei. In dem Bericht des EP von MdEP Domènec Ruiz Devesa (S&D/ESP), der am 25.06.2021 mit einer Mehrheit von 509 - 152 - 28 angenommen wurde, begrüßt das EP die Erkenntnisse der Kommission über den Zustand der Rechtsstaatlichkeit in der EU und den einzelnen Mitgliedstaaten. Das Parlament fordert darüber hinaus einen breiteren Anwendungsbereich (der alle EU-Werte und insbesondere Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte umfasst, die sich gegenseitig verstärken und, wenn sie untergraben werden, eine systemische Bedrohung für die Union darstellen können) und mehr Nuancierung bei der Unterscheidung zwischen systemischen und individuellen Verstößen. Der Bericht, der derzeit ein eigenständiger Mechanismus ist, sollte ein Teil eines permanenten, umfassenden und effektiven Mechanismus sein, fordern die Abgeordneten. In demselben Text ziehen die Abgeordneten auch eine Bilanz der Entwicklungen und heben ihre Prioritäten und Bedenken beim Schutz der EU-Werte hervor. Die Resolution beklagt "den politischen Druck in Ungarn und Polen [...], um zu verhindern, dass nationale Richter Fragen an den EuGH stellen", was

gegen die Verträge verstoße. Die Abgeordneten kritisieren auch die Versuche in Polen, die Unabhängigkeit des polnischen Bürgerbeauftragten zu untergraben, sowie Ungarns Versäumnis, ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs in Bezug auf Beschränkungen bei der Finanzierung von Organisationen der Zivilgesellschaft umzusetzen. Die Abgeordneten fordern die Kommission auf, Ungarn vor dem Gerichtshof zu verklagen und abschreckende finanzielle Sanktionen zu verlangen.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0313_DE.html

Bericht zu Bosnien und Herzegowina für 2019-2020

In einem am 24.06.2021 angenommenen Bericht begrüßt das EP das Engagement Bosniens und Herzegowinas, auf seinem EU-Weg voranzukommen, fordert aber weitere substanzielle Reformen. In Reaktion auf die Berichte der Kommission zu Bosnien und Herzegowina für 2019-2020 fordern die Abgeordneten den Europäischen Rat auf, die europäische Perspektive von Bosnien und Herzegowina weiterhin zu unterstützen, "einschließlich der Übermittlung einer positiven politischen Botschaft bezüglich der Gewährung des Kandidatenstatus". Sie erkennen die Schritte an, die Bosnien und Herzegowina unternommen hat, um zentrale Aspekte der Stellungnahme der Kommission zum EU-Beitrittsantrag des Landes anzugehen, erinnern aber daran, dass das effektive Funktionieren unabhängiger und rechenschaftspflichtiger demokratischer Institutionen eine Voraussetzung für Fortschritte im EU-Integrationsprozess ist, einschließlich der Erlangung des Kandidatenstatus. Reformen in den Bereichen demokratische Funktionsfähigkeit, Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte und öffentliche Verwaltung sind entscheidend, fügen sie hinzu. Die Abgeordneten betonen, dass Bosnien und Herzegowina Mängel in seinem verfassungsrechtlichen Rahmen angehen und Reformen vorantreiben muss, um das Land in einen voll funktionsfähigen und integrativen Staat zu verwandeln. Die Abgeordneten sind besorgt über den erhöhten Migrationsdruck, der zu einer ernsten humanitären Situation geführt hat, und fordern eine koordinierte, strategische, landesweite Reaktion, um das Grenzmanagement zu verbessern und angemessene Aufnahmekapazitäten im ganzen Land aufzubauen.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0317_DE.html

Ausschuss der Regionen

AdR; COTER-Fachkommissionsitzung

Am 22.06.2021 fand eine audiovisuelle Sitzung der AdR-Fachkommission COTER für Kohäsionsfonds statt. Dabei wurde über folgenden Stellungnahmeentwurf abgestimmt: „Wirksame Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Ausarbeitung der Partnerschaftsvereinbarungen und operationellen Programme für den Zeitraum 2021–2027“. Darüber hinaus fand ein Meinungsaustausch zu folgendem Thema statt: „Die geschlechtsspezifische Dimension der Struktur- und Kohäsionsfonds 2021–2027 mit Schwerpunkt auf der Vorbereitung der operationellen Programme“.

<https://mportal.cor.europa.eu/Public/Documents/MeetingDocuments?meetingId=2174196&meetingSessionId=2217082>

AdR; SEDEC-Fachkommissionsitzung

Am 23.06.2021 fand eine audiovisuelle Sitzung der AdR-Fachkommission SEDEC für Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung, Forschung und Kultur statt. Dabei wurde über folgenden Stellungnahmeentwurf abgestimmt: „EU-Strategie für die Rechte des Kindes und Europäische Kindergarantie“. Darüber hinaus fand ein

Meinungsaustausch zu folgendem Thema statt: „Europäisches Konzept für künstliche Intelligenz, Gesetz über künstliche Intelligenz“.

<https://mportal.cor.europa.eu/Public/Documents/MeetingDocuments?meetingId=2174150&meetingSessionId=2217036>

AdR; ECON-Fachkommissionsitzung

Am 24.06.2021 fand eine audiovisuelle Sitzung der AdR-Fachkommission ECON für Wirtschaftspolitik statt. Dabei wurde über folgenden Stellungnahmeentwurf abgestimmt: „Schutz geografischer Angaben für gewerbliche und handwerkliche Erzeugnisse in der EU“.

<https://mportal.cor.europa.eu/Public/Documents/MeetingDocuments?meetingId=2173878&meetingSessionId=2216702>

AdR; 145. AdR-Plenarsitzung

Am 30.06 – 02.07.2021 fand als Hybrid-Sitzung das 145. AdR-Plenum statt. Es wurden folgende Stellungnahmen und Entschlüsse verabschiedet: „Entschließung zu den Vorschlägen des AdR zum Arbeitsprogramm der Kommission für 2022“, „Strategie für eine verstärkte Anwendung der Grundrechtecharta in der EU“, „Europäischer Aktionsplan für Demokratie“, „ein Aktionsplan für die Sozialwirtschaft“, „Gesetz über digitale Dienste und Gesetz über digitale Märkte“, „Zukunftsplan für Pflegekräfte und Betreuung – lokale und regionale Chancen für eine europäische Herausforderung“, „ein klimaresilientes Europa aufbauen – die neue EU-Strategie für die Anpassung an den Klimawandel“, „Resilienz kritischer Einrichtungen“, „Überarbeitung der Verordnung über die transeuropäische Energieinfrastruktur mit Blick auf den ökologischen und digitalen Wandel“, „Entschließung zu einer Vision für Europa: Zukunft der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit“, „Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität“, „erneuerte Partnerschaft mit der südlichen Nachbarschaft – Eine neue Agenda für den Mittelmeerraum“, „die Zukunft der Regionalflughäfen – Herausforderungen und Chancen“, „Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele bis 2030“ sowie „mehr Ehrgeiz für das Klimaziel Europas bis 2030 im Hinblick auf die COP 26“. Darüber hinaus fanden Aussprachen statt mit Maroš Šefčovič, Vizepräsident der Kommission für interinstitutionelle Beziehungen und Vorausschau, Margaritis Schinas, Vizepräsident der Kommission für die Förderung unserer europäischen Lebensweise sowie Věra Jourová, Vizepräsidentin der Kommission für Werte und Transparenz.

<https://mportal.cor.europa.eu/Public/Documents/MeetingDocuments?meetingId=2174000&meetingSessionId=2216850>

W i r t s c h a f t

Kommission; Genehmigung der Verlängerung und Änderung einer deutschen Beihilfe zur Förderung von Forschung und Entwicklung

Die Kommission genehmigte am 18.06.2021 nach den EU-Beihilfavorschriften die Verlängerung und Änderung einer deutschen Beihilferegelung zur Förderung von Forschung und Entwicklung (FuE) im Rahmen des "European Recovery Programme - Mezzanine for Innovation". Dieses Förderprogramm wird von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) verwaltet und aus einem Sonderfonds finanziert. Das Programm unterstützt gezielt die Innovationstätigkeit des Mittelstandes und bietet mittelständischen Unternehmen hierzu Finanzierungspakete aus Fremd- und Nachrangkapital. Diese staatliche Beihilfe, die erstmals 2011 von der Kommission genehmigt wurde, stellt vorrangige und nachrangige Darlehen zu günstigen Konditionen für die langfristige Finanzierung von FuE-Projekten zur Ermöglichung marktnaher Forschung und der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Prozesse oder

Dienstleistungen sowie ihrer wesentlichen Weiterentwicklung, bis die Marktreife erreicht ist, bereit. Die bisherige Regelung soll nun bis zum 31.12.2025 verlängert werden und ein zusätzliches Budget von rund 1,4 Mrd. EUR bereitstellen. Die Kommission kam zu dem Entschluss, dass trotz der Änderungen die Beihilferegulierung weiterhin eine langfristige Finanzierung von FuE-Projekten in einer Weise ermöglicht, die mit dem Binnenmarkt vereinbar ist.

https://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=3_SA_59148

Kommission; Genehmigung der gemeinsamen Kontrolle über MAF Colombia SAS durch Toyota Financial Services Corporation und Mitsui & Co

Die Kommission genehmigte am 18.06.2021 nach der EU-Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über das kolumbianische Unternehmen MAF Colombia SAS durch die Toyota Financial Services Corporation (TFS) und Mitsui & Co. (Mitsui), beide aus Japan. Die geplante Übernahme gibt laut Kommission keinen Anlass zu wettbewerbsrechtlichen Bedenken, da MAF Colombia im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) nicht tätig ist und auch nicht über Vermögenswerte verfügt. Somit führt die geplante Übernahme nicht zu horizontalen Überschneidungen oder vertikalen Beziehungen zwischen den Unternehmen im EWR.

https://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=2_M_10279

Kommission; Veröffentlichung des Europäischen Innovationsanzeigers 2021

Die Kommission veröffentlichte am 21.06.2021 den Europäischen Innovationsanzeiger 2021. Dieser zeigt, dass sich die Innovationsleistung in den Mitgliedsstaaten (MS) verbessert. Seit 2014 stieg die Innovationsleistung durchschnittlich um ca. 12,5%. Angeführt wird das Ranking, wie schon im vergangenen Jahr, von SWE ("Innovationsführer"), gefolgt von FIN, DNK und BEL. Am stärksten war die Steigerung der Innovationsleistung im vergangenen Jahr in CYP, EST, GRI, ITL und LIT, welche ihre Innovationsleistung um mindestens 25 % verbessern konnten: DEU liegt mit einer Leistungsverbesserung zwischen 10% und 15% im Mittelfeld. MS mit geringerer Leistung wachsen laut Anzeiger generell schneller als leistungsstärkere MS, was zu einem weiteren Schließen der Innovationslücke innerhalb der EU führt. Dies gilt laut dem ebenfalls am 21.06.2021 veröffentlichten regionalen Innovationsanzeiger für alle EU-Regionen. Der diesjährige Investitionsanzeiger beinhaltet zum ersten Mal neue Indikatoren für Digitalisierung und ökologische Nachhaltigkeit und ist somit mehr an die politischen Prioritäten der EU angepasst.

https://ec.europa.eu/growth/industry/policy/innovation/scoreboards_en

https://ec.europa.eu/growth/industry/policy/innovation/regional_en

Rat; Billigung der Ratsschlussfolgerungen zu dem Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs zu Finanzinstrumenten in der Kohäsionspolitik

Der Rat für allgemeine Angelegenheiten billigte am 22.06.2021 in seiner Sitzung die Ratsschlussfolgerungen zum Sonderbericht Nr. 06/2021 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Finanzinstrumente in der Kohäsionspolitik bei Abschluss des Zeitraums 2007-2013: Die Überprüfungsarbeiten erbrachten insgesamt gute Ergebnisse, aber es blieben einige Fehler bestehen". In den Schlussfolgerungen betont der Rat, dass er die Ergebnisse des Berichts zur Kenntnis nimmt, insbesondere, dass die Leitlinien der Kommission angemessen waren, aber mehr Informationen darüber benötigt würden, wie der Status der kleinen und mittleren Unternehmen als Endempfänger zu bewerten ist. Obwohl die Prüfbehörden die erforderlichen Überprüfungen durchführten, blieben bestimmte Fehler aufgrund mangelnder Prüfungen der Förderfähigkeit unentdeckt. Der Rat nimmt außerdem zur Kenntnis,

dass die meisten Schwachstellen, die bei der Arbeit der Prüfbehörden festgestellt wurden, in den Leitlinien der Kommission für den Zeitraum 2014-2020 behandelt wurden. Der Rat ist der Ansicht, dass der Sonderbericht einen nützlichen Beitrag dazu leistet, wie die Arbeit der Kommission und der Mitgliedstaaten bei der Überprüfung der Förderfähigkeit der gemeldeten Ausgaben in Bezug auf Finanzinstrumente im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung weiter verbessert werden kann.

<https://www.consilium.europa.eu/media/50680/st09910-en21.pdf>

Kommission; Genehmigung der Änderung der deutschen Förderregelung für den Seeverkehr

Die Kommission genehmigte am 22.06.2021 nach den EU-Beihilfavorschriften die Änderung einer Beihilferegulierung zur Unterstützung des Seeverkehrssektors in DEU. DEU meldete Änderungen bezüglich der bestehenden Regelung durch die Schifffahrtsunternehmen, die Seeleute an Bord förderfähiger Handelsschiffe beschäftigen, von einer Ermäßigung der Lohnsteuer für ihre Seeleute profitieren können. Die Regelung wurde davor zuletzt im Mai 2016 genehmigt. Die Änderungen beinhalten eine Verlängerung der Regelung bis zum 31.05.2027, eine Aufstockung des Gesamtbudgets um rund 70 Mio. EUR pro Jahr und die Ausweitung der Regelung von Schiffen unter deutscher Flagge auf alle förderfähigen Schiffe, die die Flagge eines Landes des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) führen, sofern sie in einem deutschen Schiffsregister eingetragen sind.

https://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/index.cfm?fuseaction=dsp_result&policy_area_id=1,2,3

Kommission; Annahme des deutschen Aufbau- und Resilienzplans

Die Kommission hat am 22.06.2021 den deutschen Aufbau- und Resilienzplan gebilligt und einen Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates angenommen, wonach DEU 25,6 Mrd. EUR aus der Aufbau- und Resilienzfazilität erhalten soll. Diese Fazilität bildet den größten Teil des Wiederaufbaufonds NextGenerationEU. Der Plan stellt laut Kommission eine umfassende und angemessen ausgewogene Antwort auf die wirtschaftliche und soziale Lage in DEU dar und leistet somit einen angemessenen Beitrag zu allen sechs Säulen der Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF-Verordnung). Die Kommission hat im Vorfeld den Plan, anhand von elf Kriterien, die in der ARF-Verordnung festgelegt sind, geprüft. Mindestens 42% der o.a. Gesamtmittel sind im deutschen Plan für den ökologischen Wandel vorgesehen. Dies geht über den in der ARF-Verordnung verlangten Mindestanteil von 37 % hinaus. Zudem sind mindestens 52 % der Gesamtmittel für den digitalen Wandel vorgesehen. Auch dies geht über den in der ARF-Verordnung verlangten Mindestanteil von 20 % hinaus.

https://ec.europa.eu/germany/news/20210622-kommission-billigt-deutschen-aufbauplan_de

EP; offizielle Annahme des Verordnungsvorschlags für die sieben Fonds in geteilter Mittelverwaltung sowie weiterer Verordnungen zur Kohäsionspolitik

Das EP hat am 02.06.2021 die gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), den Kohäsionsfonds, den Fonds für den gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie Haushaltvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations-, und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich der Grenzverwaltung und Visumpolitik 2021-2027 in zweiter Lesung angenommen. Neben der o.a. sogenannten Dachverordnung hat das EP zudem zwei weitere Verordnungen in zweiter Lesung angenommen und zwar erstens den Europäischen Fonds für regionale

Entwicklung (EFRE) und den Kohäsionsfonds sowie zweitens das aus Finanzierungsinstrumenten für das auswärtige Handeln unterstützte Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg). Alle drei Verordnungen wurden am 30.06.2021 im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0298_DE.html

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0299_DE.html

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0300_DE.html

Kommission; Genehmigung der gemeinsamen Kontrolle über Mercedes-Benz Grand Prix durch INEOS neben Daimler und Motorsports Invest

Die Kommission genehmigte gemäß der EU-Fusionskontrollverordnung den Erwerb der gemeinsamen Kontrolle über die britische Mercedes-Benz Grand Prix Limited (MBGP) durch INEOS Limited zusammen mit der deutschen Daimler AG und Motorsports Invest Limited (MIL). Laut Kommission wirft die geplante Übernahme keine wettbewerbsrechtlichen Bedenken auf, da MBGP nur in geringem Umfang im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) tätig ist und es keine horizontalen Überschneidungen und vertikalen Verbindungen zwischen den Tätigkeiten der Unternehmen gibt.

https://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=2_M_10171

Kommission; Veröffentlichung einer Ausschreibung für die Durchführung einer Studie zur Ex-post-Bewertung von Fusionen

Die Kommission veröffentlichte am 24.06.2021 eine Ausschreibung zur Durchführung einer Ex-post-Bewertung der Beurteilung von Markteintritt, Expansion und Importen bei früheren Fusionsentscheidungen. Die Studie soll bewerten, inwieweit im Nachhinein, die von der Kommission vorhergesagten künftigen Marktentwicklungen vergangener Fusionsentscheidungen, tatsächlich eingetreten sind. Bei der Studie werden 15 bis 25 Stichproben von bedeutenden Fusionsentscheidungen aus den Jahren 2012 bis 2018 ausgewertet, bei denen die Einschätzung der Kommission oder die Argumente der Parteien in Bezug auf den Markteintritt, die Expansion oder die Zunahme von Importen von außerhalb der EU von großer Bedeutung waren.

<https://etendering.ted.europa.eu/cft/cft-display.html?cftId=7775>

Kommission; Genehmigung einer staatlichen Beihilfe von BEL zugunsten von Air Belgium SA

Die Kommission genehmigte am 24.06.2021 eine staatliche Beihilfemaßnahme von BEL in Höhe von 4,8 Mio. EUR zur Entschädigung von Air Belgium SA (Air Belgium) für Schäden aufgrund der COVID-19-Pandemie. Die Beihilfe wird in Form einer Kapitalzuführung gewährt, die von den drei öffentlichen Anteilseignern des Unternehmens finanziert wird. Die Beihilfe wird laut Kommission den Schaden, den Air Belgium unmittelbar durch die COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Lockdown Maßnahmen erlitten hat, ausgleichen. Zusätzlich stellte die Kommission fest, dass die Beihilfemaßnahme verhältnismäßig sei und kam daher zu dem Schluss, dass die Schadensersatzmaßnahme mit den EU-Beihilfevorschriften in Einklang steht.

https://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/index.cfm?fuseaction=dsp_result&policy_area_id=3

EuGH; Urteil zur Stellung von Anträgen auf Zuweisung von Infrastrukturkapazität

Der EuGH hat mit seinem Urteil vom 24.06.2021 in der Rechtssache C-12/20 der DB Netz AG gegen DEU zum Vorabentscheidungsersuchen des Oberverwaltungsgerichts

(OVG) des Landes Nordrhein-Westfalen entschieden, dass auch bei grenzüberschreitendem Güterverkehr die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) mitbestimmen darf, wie Bahnunternehmen Schienenkapazitäten im Güterverkehr beantragen können. Die Bahninfrastrukturtochter DB Netz betreibt das größte Schienennetz in DEU und ist zudem am Betrieb von sechs europäischen Güterverkehrskorridoren beteiligt. Diese festgelegten Strecken sollen den Güterverkehr quer durch Europa erleichtern. Verwaltungsräte koordinieren die einzelnen Korridore. Neben der DB Netz gehören diese Güterverkehrsstrecken noch weiteren Infrastrukturbetreibern mit Sitz in anderen Mitgliedstaaten. Die Verwaltungsräte hatten im Jahre 2015 entschieden, dass die Buchung von Infrastrukturkapazitäten für Güterzüge künftig nur noch über ein einziges elektronisches Buchungssystem möglich sein solle. Die DB Netz hatte die BNetzA daraufhin über die beabsichtigte Änderung der Schienennetz-Nutzungsbedingungen unterrichtet. Künftig sollte es auch im Falle einer technischen Störung des Systems keine andere Möglichkeit zur Antragstellung mehr geben, etwa über ein Formular oder ähnliches. Die BNetzA hat diesem Vorgehen mit einem entsprechenden Ablehnungsbescheid widersprochen. Daraufhin erhob die DB Netz am 15.03.2016 Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln. Sie beantragte die Aufhebung des Bescheids der BNetzA. Das Verwaltungsgericht Köln wies die Klage mit Urteil vom 20.04.2018 ab und folgte dabei im Wesentlichen der Argumentation der BNetzA. Die DB Netz reichte gegen das Urteil Berufung beim dem OVG des Landes Nordrhein-Westfalen ein. Im Rahmen der Auslegung kommt der EuGH zu dem Ergebnis, dass die Verwaltungsräte nicht befugt seien, "speziell das Verfahren für die Stellung von Anträgen auf Zuweisung von Infrastrukturkapazität festzulegen". Der EuGH stellt klar, dass die BNetzA auch beim grenzüberschreitenden Güterverkehr daher mitbestimmen darf, wie die Bahnunternehmen Schienenkapazität beantragen können. Allerdings könne die BNetzA keine Entscheidung, wie die im Ausgangsverfahren in Rede stehende treffen, ohne den sich aus der Verordnung zur Schaffung eines europäischen Schienennetzes für einen wettbewerbsfähigen Güterverkehr ergebenden Pflichten zur Zusammenarbeit nachzukommen und insbesondere ohne die anderen betroffenen Regulierungsstellen vorab zu konsultieren, um so weit wie möglich zu einem einheitlichen Vorgehen zu gelangen.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=243363&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1>

Kommission; Genehmigung einer staatlichen Beihilfe von DEU zur Förderung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Die Kommission genehmigte am 28.06.2021 nach den EU-Beihilfavorschriften eine staatliche Beihilfe von DEU in Höhe von 500 Mio. EUR, mit der Investitionen in öffentlich zugängliche Ladestationen für Elektrofahrzeuge in DEU gefördert werden sollen. Die Beihilfemaßnahme soll die Installation neuer Schnell- und Standardladestationen und deren Anschluss an das Netz, die Aufrüstung oder der Ersatz bestehender Ladeinfrastruktur fördern. Die Beihilfe soll zu einem aus nationalen Mitteln und zum anderen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanziert werden, sofern der Rat den Beschluss zur positiven Bewertung des deutschen Aufbau- und Resilienzplans durch die Kommission annimmt. Die Begünstigten sollen in einem offenen und transparenten Ausschreibungsverfahren ausgewählt werden. Ihnen soll dann die Unterstützung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt werden. Die Beihilfe ist laut Kommission verhältnismäßig, da sie insbesondere durch ein Wettbewerbsverfahren gewährt wird. Des Weiteren ist die Kommission der Auffassung, dass die Maßnahme durch den Aufbau einer offenen und benutzerfreundlichen nationalen Aufladeinfrastruktur den Umstieg auf die Elektromobilität fördern wird. Die Kommission kam daher zu dem Schluss, dass die

Beihilfe die Umsetzung des Green Deals fördern wird, ohne den Wettbewerb stark zu verzerren.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/MEX_21_3283

Kommission; Eröffnung einer Konsultation zum Fahrplan zur Verbesserung des europäischen Normungssystems

Die Kommission startete am 28.06.2021 eine Konsultation zu ihrem Fahrplan zur Verbesserung des europäischen Normungssystems. Mit dieser Initiative sollen die Herausforderungen, vor denen das europäische Normungssystem steht, angegangen und verbessert werden. Sie ist laut Kommission als eine Antwort auf die Notwendigkeit, auf internationaler Ebene entschlossener und strategischer aufzutreten anzusehen. Sie zielt darauf ab, besser auf den Normungsbedarf zu reagieren, der durch den ökologischen und digitalen Wandel des industriellen Ökosystems der EU entsteht. Rückmeldung zum Fahrplan sind bis 26.07.2021 möglich.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13099-Normungsstrategie_de

Kommission; Paket an Maßnahmen zur Förderung der Verteidigungsindustrie beschlossen

Die Kommission hat am 30.06.2021 ein Paket mit Beschlüssen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovationsfähigkeit der Verteidigungsindustrie in der EU angenommen. Es handelt sich dabei um die erste Annahme des Jahresarbeitsprogramms für den Europäischen Verteidigungsfonds in der neuen Förderperiode. Diese Annahme solle den Weg für die unverzügliche Veröffentlichung von 23 Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für EU-Mittel in Höhe von bis zu 1,2 Mrd. EUR zur Unterstützung großer kooperativer Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Verteidigungsbereich, wie die nächste Generation von Kampflugzeugen, Panzern oder Schiffen, aber auch kritische Verteidigungstechnologien wie Clouds für die militärische Verwendung, Künstliche Intelligenz, Halbleiter, Weltraum, Cyber oder medizinische Abwehrmaßnahmen ebnet. Zudem wurden im Rahmen des Vorläuferprogramms zum Europäischen Verteidigungsfonds, des Europäischen Programms zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich (EDIDP) 26 neue Projekte mit einer Mittelausstattung von mehr als 158 Mio. EUR für eine Finanzierung ausgewählt. Außerdem hat die Kommission am 30.06.2021 auch Finanzhilfen in Höhe von 137 Mio. EUR im Rahmen des EDIDP an zwei große Projekten zur Fähigkeitenentwicklung vergeben, da sie große strategische Bedeutung haben.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_3325

Kommission; Schnelles Handelswachstum zwischen der EU und der Republik Korea

Aus Anlass des zehnten Jahrestags des Handelsabkommens zwischen der EU und der Republik Korea veröffentlichte die Kommission am 01.07.2021 eine Pressemitteilung, in der sie auf ein beeindruckendes Wachstum des bilateralen Handels um über 50 % auf 110 Mrd. EUR hinwies. Der Handel mit Waren nahm laut Kommission zwischen 2010 und 2020 um 46% zu. Dies sei laut Kommission fast doppelt so schnell wie der Handel der EU mit Staaten, die kein Handelsabkommen mit der EU geschlossen haben. Die Zunahme des bilateralen Handels mit Waren und der Investitionen habe zu einer steigenden Nachfrage nach spezialisierten grenzüberschreitenden Dienstleistungen geführt. Der Handel mit Dienstleistungen verzeichnete 2019 ein bedeutendes Wachstum von 86 % gegenüber 2010 und erreichte einen Wert von 20 Mrd. EUR. Das Abkommen zwischen der EU und der

Republik Korea war das erste Handelsabkommen der EU mit einem Nachhaltigkeitskapitel und spielte laut Kommission auch eine wichtige Rolle bei der Verbesserung der Arbeitnehmerrechte.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_3261

V e r k e h r

Kommission; Vorstellung des Aktionsplans für eine zukunftssichere europäische Binnenschifffahrt

Die Kommission legte am 24.06.2021 einen 35-Punkte-Aktionsplan, NAIADES III, vor, um die Rolle der Binnenschifffahrt in unseren Mobilitäts- und Logistiksystemen zu stärken. Die Verlagerung von mehr Fracht über Flüsse und Kanäle und die Erleichterung des Übergangs zu emissionsfreien Binnenschiffen in Europa bis 2050 sind die wichtigsten Ziele. Diese sollen die Umsetzung des europäischen Green Deals und die Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität unterstützen. Letztgenannte Strategie hat das Ziel, den Transport auf Binnenwasserstraßen und im Kurzstreckenseeverkehr bis 2030 um 25% und bis 2050 um 50% zu steigern.

https://ec.europa.eu/transport/modes/inland/news/2021-06-24-naiades-iii-action-plan_en

Rat; Billigung der vorläufigen Einigung zur Kraftfahrzeughaftpflicht-Richtlinie

Die EU-Botschafterinnen und -Botschafter der Mitgliedstaaten billigten am 28.06.2021 die politische Einigung, die im Triloggespräch vom 22.06.2021 über die Änderung der Kraftfahrzeughaftpflicht-Richtlinie erzielt wurde. Mit dieser Richtlinie soll der Schutz für Geschädigte bei Kraftfahrzeugunfällen gestärkt und die Rechte der Versicherungsnehmer verbessert werden. Entsprechend der Urteile des EuGH wird der Anwendungsbereich der bisherigen Richtlinie geändert und die Begriffe „Fahrzeug“ und „Nutzung eines Fahrzeugs“ erhalten neue Definitionen. Die Richtlinie sieht außerdem neue Möglichkeiten für nationale Ausnahmen von der Kfz-Haftpflichtversicherungspflicht in den Mitgliedstaaten vor. Der überarbeitete Text enthält verstärkte Vorschriften zur Kontrolle der Haftpflichtversicherung, mehr Harmonisierung bei Mindestsummen für den Schutz bei Personen- und Sachschäden in der gesamten EU und gezielte Änderungen am Rechtsrahmen für die Versendung von Fahrzeugen sowie an Bestimmungen bei Unfällen mit von einem Fahrzeug gezogenen Anhänger. EP und Rat müssen die Einigung noch formell annehmen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/06/28/motor-insurance-directive-the-council-and-the-european-parliament-reach-a-provisional-agreement/>

Rat; Zustimmung für die Unterzeichnung von drei Nachbarschaftsabkommen im Bereich Luftverkehr und ein Luftverkehrsabkommen

Der Rat gab am 28.06.2021 Zustimmung für die Unterzeichnung von drei Nachbarschaftsabkommen im Bereich Luftverkehr mit der Ukraine, Armenien und Tunesien, sowie eines Luftverkehrsabkommens mit Katar. Die Abkommen sollen den Luftverkehrsmarkt weiter öffnen und die so geschaffene effizientere Konnektivität soll den Handel, Tourismus, Investitionen sowie die wirtschaftliche und soziale Entwicklung fördern. Die drei Nachbarschaftsabkommen sollen konkret Marktbeschränkungen beseitigen. Da diese Staaten damit die EU-Luftverkehrsstandards annehmen und die EU-Rechtsvorschriften für den Luftverkehr umsetzen müssen, werden sie mit dem Luftverkehrsbinnenmarkt der EU assoziiert. Durch das Abkommen mit Katar sollen die geltenden Vorschriften und Standards

verbessert werden. Um einen Marktmissbrauch oder Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, enthalten alle vier Abkommen laut Kommission solide Klauseln in Bezug auf Umwelt, Soziales und fairen Wettbewerb mit starken Durchsetzungsmechanismen. <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/06/28/international-aviation-council-greenlights-signing-of-major-agreements-with-four-countries/>

E n e r g i e

Kommission; Vorstellung eines Online-Leitfadens über die öffentliche Finanzierung von Wasserstoffprojekten

Die Kommission veröffentlichte am 17.06.2021 beim Europäischen Wasserstoffforum einen Online-Leitfaden mit Informationen über die öffentliche Finanzierung von Wasserstoffprojekten. Dieser „Hydrogen Public Funding Compass“ soll Interessierten helfen festzustellen, welche Programme und Fonds auf EU- und nationaler Ebene für eine Finanzierung in Frage kommen. Ergänzend dazu will die Kommission verschiedene Akteure in der EU-Wasserstoff-Wertschöpfungskette zusammenführen, vor allem in der Industrie, im Verkehr und im Energiesektor, indem das Wasserstoff-Forum einen Matchmaking-Prozess startet, bei dem sich die Mitglieder der Europäischen Allianz für sauberen Wasserstoff austauschen, Projekte besprechen und ihre Kräfte bündeln können. Den Vorsprung bei Wasserstofftechnologien, den die EU aktuell hat, soll sie laut Kommission durch eine schnelle und entschlossene Einführung und Anwendung beibehalten. Die Projekte, die bis 2030 angestrebt werden, sollen auch einen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele der EU leisten.

https://ec.europa.eu/growth/industry/hydrogen/funding-guide/index_en

EuGH; Schlussanträge zu den Bedingungen für die Erteilung und Nutzung von Genehmigungen zur Prospektion, Exploration und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen vor der apulischen Küste

Am 24.06.2021 legte der Generalanwalt Gerard Hogan in der Rechtssache C-110/20 seine Schlussanträge vor. Das nationale Gericht in ITL will vom EuGH wissen, ob die Richtlinie 94/22 über die Erteilung und Nutzung von Genehmigungen zur Prospektion, Exploration und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen (E&P-Tätigkeiten) einen Mitgliedstaat verpflichtet, eine maximale und absolute Begrenzung für die Fläche der Gebiete festzulegen, in denen ein einzelner Betreiber diese E&P-Tätigkeiten ausüben kann. Der Generalanwalt schlägt dem EuGH vor, dieses zu verneinen. Der Generalanwalt betont, dass die Richtlinie 94/22/EG über die Erteilung und Nutzung von Genehmigungen zu E&P Tätigkeiten die Mitgliedstaaten zur Festlegung objektiver und öffentlicher Kriterien für die Bestimmung solcher Gebiete verpflichtet. Nach Auffassung des Generalanwalts soll die Richtlinie aber nicht die Schaffung einer beherrschenden Stellung verhindern. Allerdings müssten die Mitgliedstaaten für alle öffentlichen und privaten Betreiber unabhängig von ihrer Nationalität einen nichtdiskriminierenden Zugang zu diesen Tätigkeiten gewährleisten und können deren Ausübung zum Schutz der Umwelt von bestimmten Bedingungen und Auflagen abhängig machen.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=243422&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1>

EP; Beratungen über die Berichtsentwürfe zu DSA und DMA

Der EP-Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) hat am 21.06.2021 eine erste Aussprache über die Berichtsentwürfe zum Digital Services Act (DSA) und zum Digital Markets Act (DMA) geführt. MdEP Christel Schaldemose (S&D/DNK), Berichterstatterin für den DSA, schlägt u.a. vor, den Verbraucherschutz auf Online-Handelsplattformen zu verstärken, die Rechenschaftspflicht für Algorithmen zu verschärfen und stärker gegen personalisierte Werbung vorzugehen. MdEP Andreas Schwab (EVP/DEU), Berichterstatter für den DMA, schlägt vor, die Schwellenwerte für die Benennung als Torwächter zu erhöhen. Dadurch soll das Vorgehen der Kommission auf die größten Plattformen konzentriert, und damit die Durchsetzung der Verordnung erleichtert werden. Die Aussprache im IMCO hat die Diskussionsschwerpunkte im EP zu beiden Dossiers weiter verdeutlicht: Bei dem DSA geht es insbesondere um die Frage, inwieweit der Kommissionsvorschlag im Sinne des Verbraucherschutzes verschärft werden sollte und ob stärker zwischen Marktplätzen und anderen Plattformen zu differenzieren ist, ob ein Verbot personalisierter Werbung angezeigt ist und wie der Schutz der Meinungsfreiheit bei gleichzeitiger konsequenter Durchsetzung gesichert werden kann. Beim DMA gibt es Streit hinsichtlich der Frage, ob der Anwendungsbereich verengt oder ausgedehnt werden sollte. Mehrere Schattenberichterstatter wollen zudem die Vorgaben zur Interoperabilität im DMA verschärfen. Dagegen zeichnet sich eine fraktionsübergreifende Einigkeit darüber ab, dass nationale Behörden stärker in die Durchsetzung der DMA-Verordnung einbezogen werden sollten. Das EP soll bis Jahresende über die Berichte abstimmen.

https://multimedia.europarl.europa.eu/de/committee-on-internal-market-and-consumer-protection_20210621-1345-COMMITTEE-IMCO_vd

Kommission; Untersuchung gegen Google wegen Online-Werbetechnologien

Die Kommission hat am 22.06.2021 ein förmliches Kartellverfahren gegen Google (Aktenzeichen: AT.40670) eingeleitet, um zu prüfen, ob das Unternehmen gegen die EU-Wettbewerbsvorschriften verstoßen hat, indem es seine eigenen Online-Werbeanzeigen-Technologiedienste (sog. „Ad Tech“-Branche) zulasten konkurrierender Anbieter von Werbetechnologiediensten, Werbetreibender und Online-Verleger bevorzugt hat. Im Rahmen des förmlichen Prüfverfahrens wird die Kommission insbesondere untersuchen, ob Google den Wettbewerb verfälscht, indem es den Zugang Dritter zu Nutzerdaten für Werbung auf Websites und in Apps beschränkt und sich diese Daten für die eigene Nutzung vorbehält. Außerdem soll geprüft werden, ob die von Google angewandten Nutzerverfolgungsverfahren mit dem fairen Wettbewerb im Einklang stehen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_21_3143

Kommission; Bericht über nationale KI-Strategien der Mitgliedstaaten

Die Kommission hat am 22.06.2021 einen aktualisierten Bericht über nationale Strategien für Künstliche Intelligenz (KI) und künftige Entwicklungen veröffentlicht. Der Bericht der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission (Joint Research Centre – JRC) und der OECD hat die nationalen KI-Strategien aller Mitgliedstaaten sowie Norwegens und der Schweiz im Jahr 2021 untersucht. Bis Juni 2021 hatten 20 Mitgliedstaaten und Norwegen nationale KI-Strategien veröffentlicht, während sich sieben Mitgliedstaaten in der letzten Entwurfsphase befanden. Trotz nationaler Unterschiede in Bezug auf Priorisierung und Budget sind der Untersuchung zufolge einige zentrale Punkte in den meisten Strategieplänen enthalten. So legten alle Staaten einen Fokus auf das „Humankapital“, wollen also v.a. die Bildung bezüglich KI

stark fördern. Auch ergreifen viele Mitgliedsstaaten Maßnahmen, um KI im öffentlichen Dienst zu fördern sowie zugängliche Datenspeicher für öffentliche Daten aufzustellen. Durch die Einrichtung digitaler Innovationszentren und Einführung von „Sandbox“-Regelungen versuchen zudem mehrere Staaten, Innovationen im KI-Sektor zu fördern. Gleichzeitig haben viele Staaten Ethikgremien eingerichtet, um sich mit der Frage zu beschäftigen, inwieweit KI-Entwicklung im Rahmen der europäischen Werte und Grundrechte stattfinden kann. Der Bericht stellt auch KI-Initiativen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und den Einsatz von KI im Umweltschutz und gegen den Klimawandel dar. Er gibt ferner einen Überblick über nationale KI-Kompetenzzentren. <https://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/handle/JRC122684>

Kommission; Konsultation zu den Zielen des Digitalen Kompass 2030

Die Kommission hat am 22.06.2021 eine öffentliche Konsultation zu den Zielen des digitalen Kompasses 2030 eingeleitet. Einen Digitalen Kompass 2030 hatte die Kommission in einer Mitteilung am 09.03.2021 vorgeschlagen (vgl. BaB 05/2021). Er soll den digitalen Wandel in der EU anhand konkreter (quantitativer und qualitativer) Ziele in vier Schlüsselbereichen – Kompetenzen, Infrastruktur, Wirtschaft und Verwaltung – vorantreiben und auf Basis von Indikatoren Fortschritte messbar machen. Mit der Konsultation möchte die Kommission Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen und staatlichen Stellen zu ihrer Vision für die Beschleunigung der digitalen Transformation der EU, die Ansätze zur Erreichung der 2030-Ziele der EU, die Gestaltung des Governance-Rahmens des Digitalen Kompass 2030 sowie eines Mechanismus zur Erleichterung der Entwicklung und Umsetzung von Mehr-Länder-Projekten einholen. Die Ergebnisse der Konsultation sollen in den Vorschlag zur Umsetzung des Digitalen Kompasses 2030 einfließen, den die Kommission im Laufe dieses Jahres vorlegen will. Die Konsultation mit insgesamt 71 Fragen endet am 03.08.2021.

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/DigitalCompass>

Kommission; Fahrplan zum Digitalen Kompass 2030

Die Kommission hat am 24.06.2021 einen Fahrplan für ein „Politikprogramm Digitaler Kompass 2030“ veröffentlicht, der noch bis zum 22.07.2021 kommentiert werden kann. Das Politikprogramm hatte sie in ihrer Mitteilung zum Digitalen Kompass 2030 vom 09.03.2021 bereits angekündigt (vgl. BaB 05/2021). Es soll der Umsetzung der Ziele des Digitalen Kompass für 2030 dienen. Zu den Zielen hat die Kommission ebenfalls eine Konsultation eingeleitet (vgl. Artikel in diesem BaB). Das Programm soll den Rahmen festlegen für die Zusammenarbeit von Kommission und Mitgliedstaaten, und ein System zur Überwachung und Berichterstattung hinsichtlich des Erreichens der Ziele etablieren. Außerdem soll es Anreize für die Mitgliedstaaten setzen, Mehr-Länder-Projekte zum Aufbau digitaler Kapazitäten Europas in Schlüsselbereichen zu initiieren.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13089-Policy-Program-Digital-Decade-Compass_de

Kommission; LinkedIn tritt EU-Verhaltenskodex gegen Hassrede bei

Die Kommission hat am 25.06.2021 bekannt gegeben, dass das berufliche Online-Netzwerk „LinkedIn“ dem EU-Verhaltenskodex gegen Hassrede beigetreten ist. Damit verpflichtet sich das Unternehmen, schneller auf rassistische und fremdenfeindliche Online-Hetze zu reagieren. Zu den ersten Unterzeichnern im Mai 2016 gehörten Facebook, Microsoft, Twitter und Youtube. 2018 folgten Instagram, Snapchat und Dailymotion. Jeuxvideo.com unterzeichnete im Januar 2019 und TikTok im September 2020. Der Verhaltenskodex ist nach Ansicht der Kommission ein Erfolg: Seit der Verabschiedung im Jahr 2016 liefere er kontinuierliche Fortschritte. Die letzte

Auswertung im Juni 2020 habe gezeigt, dass die Unternehmen nun im Durchschnitt 90% der markierten Inhalte innerhalb von 24 Stunden bewerten und 71% der als illegale Hassrede eingestuften Inhalte entfernen. Als der Kodex im Jahr 2016 eingeführt wurde, lagen diese Werte noch bei 40% bzw. 28%.

https://ec.europa.eu/info/policies/justice-and-fundamental-rights/combating-discrimination/racism-and-xenophobia/eu-code-conduct-countering-illegal-hate-speech-online_en

Kommission; Eurobarometer-Umfrage zu elektronischer Kommunikation

Die Kommission hat am 29.06.2021 die Ergebnisse einer Eurobarometer-Umfrage zu elektronischer Kommunikation im Binnenmarkt veröffentlicht. Die Umfrage erfasst alle 27 Mitgliedstaaten und wurde von November bis Dezember 2020 und von Februar bis März 2021 durchgeführt. Sie hat untersucht, wie die Menschen elektronische Kommunikationsdienste nutzen und wie zufrieden sie damit sind, u.a. in Bezug auf Internet, Festnetz- und Mobiltelefonie, Dienstbündel, Roaming, Notrufe und internationale Kommunikation innerhalb der EU. Fast alle Befragten besitzen ein Mobiltelefon (96%) und 82% der Haushalte verfügen über einen Internetzugang. Die Zahlen für DEU liegen mit 97% bzw. 88% leicht über dem europäischen Durchschnitt. Weniger zufrieden als ihre europäischen Mitbürger sind die Deutschen mit der Schnelligkeit des Internets. In der EU sind 81% der Bürger mit der Qualität der Download-Geschwindigkeiten und 82% mit der Qualität der Upload-Geschwindigkeiten zufrieden. In DEU sind es nur 77% bei den Download- und 76% bei den Upload-Geschwindigkeiten.

<https://europa.eu/eurobarometer/surveys/detail/2232>

EuGH; Haftung von Plattformen für urheberrechtsverletzende Inhalte

Die Große Kammer des EuGH hat mit Urteil vom 22.06.2021 in den verbundenen Rechtssachen C-682/18 und C-683/18 entschieden, dass auf Grundlage der Urheberrechtsrichtlinie 2001/29 die Betreiber von Internetplattformen grundsätzlich keine öffentliche Wiedergabe der von Nutzern rechtswidrig hochgeladenen, urheberrechtlich geschützten Inhalte vornehmen. Etwas Anderes gilt nur, wenn sie über die bloße Bereitstellung der Plattformen hinaus dazu beitragen, der Öffentlichkeit unter Verletzung von Urheberrechten Zugang zu solchen Inhalten zu verschaffen. Die Betreiber von Internetplattformen können auch die Haftungsbefreiung im Sinne der Richtlinie 2000/31 über den elektronischen Geschäftsverkehr geltend machen. Voraussetzung ist allerdings, dass sie keine aktive Rolle spielen, die ihnen Kenntnis von den auf ihre Plattformen hochgeladenen Inhalten oder Kontrolle über sie verschafft. Der deutsche Bundesgerichtshof (BGH) hatte dem EuGH mehrere Fragen zur Haftung der Internetvideoplattform YouTube bzw. des Sharehosting-Dienstes „uploaded“ für urheberrechtsverletzende Inhalte vorgelegt. Der EuGH hat die Entscheidung auf Basis der für den Rechtsstreit maßgeblichen Rechtslage gefällt, die sich v.a. aus der Richtlinie 2001/29 über das Urheberrecht ergibt. Die Vorlagefragen betreffen nicht die neue Richtlinie (EU) 2019/790 über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt, die bis zum 07.06.2021 in nationales Recht umzusetzen war. Die Richtlinie (EU) 2019/790 hat die Haftung von Diensteanbietern für von Dritten hochgeladene Inhalte gestärkt.

<https://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=C-682/18>

Kommission; Forschung; Marie-Sklodowska-Curie-Fellowships; Förderung

Die Kommission hat am 22.06.2021 einen neuen Förderaufruf zu Marie-Sklodowska-Curie-Fellowships (MSCA) im Rahmen des Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa veröffentlicht. Die MSCA-Fellowships leisten einen relevanten Beitrag in der europäischen Forschung, um Grundlagen für die Spitzenforschung zu schaffen. Die MSCA-Maßnahmen fördern Mobilität, Internationalisierung und Kooperation in der europäischen Wissenschaftsgemeinschaft. An den MSCA-Ausschreibungen der Kommission können Forschende aller Disziplinen teilnehmen. Es werden Forschungsprojekte adressiert, die entweder an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Europa und weltweit oder auch in Unternehmen verfolgt werden. Die MSCA sind sehr beliebt bei Forschenden gelten als eine der Erfolgsgeschichten der EU-Forschungs- und Innovationsförderung. Im Jahr 2021 werden im Rahmen der fünf Hauptaktionen des Arbeitsprogramms rund 822 Mio. EUR bereitgestellt. Die Einreichungsfrist der Kommission für MSCA-Postdoktorandenstipendien endet am 12. Oktober 2021. Ab sofort fördert auch das Land Hessen über das Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) auf Antrag mehrere MSCA-Stipendien für Forschungsprojekte zur Durchführung in Hessen. Für den Fall der Überzeichnung des EU-Programms können Forschende einen Antrag auf ein „Marie-Sklodowska-Curie-Stipendium Hessen“ im HMWK stellen. Bedingung ist die Auszeichnung mit dem „Exzellenzsiegel“ (Seal of Excellence) der Kommission. Ein Antrag kann seitens der antragstellenden hessischen Einrichtung innerhalb von vier Monaten nach Erteilung des Exzellenzsiegels beim HMWK gestellt werden.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_3057

<https://wissenschaft.hessen.de/studium/internationales/hessen-international/marie-sklodowska-curie-stipendium-hessen>

Kommission; Gemeinsame Forschungsstelle; neues Wissenszentrum für Krebs

Am 30.06.2021 hat die Kommission das Wissenszentrum für Krebs als Teilinitiative des Aktionsplans gegen Krebs bei der Gemeinsamen Forschungsstelle der EU (JRC) ins Leben gerufen. Das Wissenszentrum soll „unabhängiger Wissensvermittler“ sein, das politische Maßnahmen auf faktengestützter Basis unterstützt und gleichzeitig die bestehenden IT-Systeme, Gateways, Portale, Plattformen und Datenbanken der Kommission zu Krebs ausbaut. Das Zentrum soll die neuesten Erkenntnisse und Statistiken zu Krebs erfassen und bereitstellen und Entwicklungen beim Thema Krebs überwachen, damit die Wirksamkeit von Präventionsstrategien und Früherkennungsprogrammen bewertet werden kann. Zudem soll das Zentrum europäische Leitlinien für die Krebsvorsorge, -früherkennung, -diagnose und -versorgung bereitstellen, um die Ergebnisse bei der Krebsbekämpfung zu verbessern und Ungleichheiten zwischen den Regionen der EU zu verringern. Die Plattform bietet über das Wissensportal zur Gesundheitsförderung und Verhütung von Krankheiten einen Bezugspunkt für die Politikgestaltung im Bereich der Prävention. Als erste konkrete Maßnahme hat das Wissenszentrum europäische Leitlinien für die Früherkennung, Diagnose und Versorgung von Brustkrebs verabschiedet. Die evidenzbasierten Leitlinien sollen Gesundheitsdienstleistern und Frauen klare und unabhängige Orientierungshilfen für alle Schritte der Behandlung der Krebsart bieten. Die geplante Mission „Krebs“ im Rahmen von Horizont Europa soll künftig ein wichtiger Bestandteil des Engagements der EU in der Krebsforschung sein.

https://knowledge4policy.ec.europa.eu/cancer_en

Kommission; Horizont Europa; Programmleitfaden für Teilnahme veröffentlicht

Die Kommission hat anlässlich der Research and Innovation Days, einer forschungspolitischen virtuellen Konferenz am 23. und 24.06.2021, die erste Version eines übersichtlichen Programmleitfadens für das Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa veröffentlicht. Zugleich hat die Kommission in diesem Kontext die wichtige Liste der vorgesehenen teilnehmenden Drittstaaten auf dem „Funding & Tender Opportunities Portal“ zu Horizont Europa veröffentlicht. Der Programmleitfaden zeigt die Struktur des Rahmenprogramms sowie die politischen Prioritäten der Kommission in diesem Zusammenhang auf. Informationen zu den Europäischen Partnerschaften, Missionen, zur internationalen Zusammenarbeit, Open Science oder die digitalen Schlüsseltechnologien werden genannt. Allerdings werden diese Komponenten im Laufe der Zeit noch weiterentwickelt und angepasst werden. So arbeitet die Kommission derzeit an ihrer Strategie für die Missionen und auch die Partnerschaften werden aktuell noch weiterentwickelt. Der veröffentlichte Leitfaden enthält zugleich Erläuterungen zu horizontalen Themen, die auch für die Erstellung von Vorschlägen relevant sind, wie z.B. die Gleichstellung der Geschlechter, Sozial- und Geisteswissenschaften, Ethik und Integrität oder Sicherheitsaspekte. Die Liste der teilnahmeberechtigten Drittstaaten enthält die Staaten, die eine Assoziierung mit Horizont Europa anstreben sowie weitere Drittländer, deren Teilnahmeberechtigung im Detail erläutert wird. Am 29.06.2021 gab die Kommission in dem Zuge bekannt, dass sie die erste Verhandlungsrunde zur Horizon Europe-Assoziierung mit den westlichen Balkanstaaten, der Türkei und Armenien abgeschlossen hat. Die Schweiz wird nach jetzigem Stand erstmals nicht an Horizont Europa-Projekten teilnehmen können. GBR hingegen wird trotz des Brexit zur Teilnahme berechtigt sein, da die britische Regierung und die Kommission eine Assoziierung von GBR anstreben.

https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/docs/2021-2027/horizon/guidance/programme-guide_horizon_en.pdf

Kommission; Forschungsrat; neue Präsidentin Maria Leptin;

Die Kommission hat am 30.06.2021 die Professorin Maria Leptin zur neuen Präsidentin des Europäischen Forschungsrates (ERC) ernannt. Maria Leptin, derzeit Direktorin der Europäischen Organisation für Molekularbiologie (EMBO), wird ihre neue Aufgabe am 01.10.2021 übernehmen, wenn die Amtszeit des aktuell amtierenden Interimspräsidenten Jean-Pierre Bourguignon endet. Der ERC ist fester Pfeiler der ersten Säule des Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa. Der Forschungsrat, organisiert in Form einer Agentur, gewährt Finanzhilfen („Grants“) über allgemeine Auswahlverfahren für exzellente Forschungsprojekte. Maria Leptin erklärte, sie freue sich über die Ernennung und wolle nun die „fantastische Erfolgsgeschichte des ERC“ fortführen und herausragende Pionierforschung fördern. Professorin Maria Leptin ist renommierte Wissenschaftlerin in den Bereichen der Entwicklungsbiologie und Immunologie. Sie leitet aktuell Forschungsgruppen am Institut für Genetik an der Universität zu Köln und am Europäischen Labor für Molekularbiologie (EMBL) in Heidelberg. Im Jahr 2010 wurde sie zur Direktorin der EMBO ernannt.

<https://erc.europa.eu/news/erc-scientific-council-statement-announcement-next-erc-president-2021>

EBA; Vorschlag zur weiteren Harmonisierung des EU-Rechts für Zweigstellen von Kreditinstituten aus Drittstaaten

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) hat am 23.06.2021 einen Bericht über die Behandlung von Zweigstellen von Kreditinstituten aus Drittstaaten (TCB) nach dem nationalen Recht der Mitgliedstaaten (MS) veröffentlicht. Er veranschaulicht die Ergebnisse einer Bestandsaufnahme, die mit den zuständigen Behörden über ihre nationalen Rechtsvorschriften/Regelungen durchgeführt wurde, sowie eine Erfassung der in den MS niedergelassenen TCBs. Das Resultat sind 14 politische Empfehlungen für eine weitere Harmonisierung des EU-Rechts. Die Empfehlungen konzentrieren sich auf die zentralisierte Gleichwertigkeitsprüfung in der EU sowie einen festgelegten Umfang der Zulassung und der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

<https://www.eba.europa.eu/eba-proposes-further-harmonise-eu-law-applicable-branches-third-country-credit-institutions>

Kommission; Übergangsregelung für Eigenmittelanforderungen im Zusammenhang mit Drittstaaten-CCP letztmalig um ein Jahr verlängert

Die Kommission hat am 24.06.2021 die geltende Übergangsregelung für Eigenmittelanforderungen für Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCP) aus Drittstaaten verlängert. Die Verlängerung gilt für ein weiteres Jahr und betrifft Banken und Wertpapierfirmen in der EU, die einschlägige Eigenmittelanforderungen erfüllen müssen. Den Banken und Wertpapierfirmen in der EU wird auf diese Weise genügend Zeit gegeben, um sich angemessen auf eine mögliche Erhöhung ihrer Eigenmittelanforderungen vorzubereiten. Allerdings wird es nach der angekündigten Verlängerung keine weiteren Verlängerungen mehr geben. Für Risikopositionen gegenüber Drittstaaten-CCP, die bis zum 28.06.2022 nicht von der ESMA anerkannt worden sind, müssen nach diesem Datum die Eigenmittelanforderungen aufgestockt werden.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_21_3168

EuRH; EU-Maßnahmen gegen Geldwäsche im Bankensektor sind fragmentiert und werden unzulänglich umgesetzt

Am 28.06.2021 veröffentlichte der Europäische Rechnungshof (EuRH) einen Sonderbericht zur Geldwäschebekämpfung der EU. Er kam dabei zu dem Ergebnis, dass EU-Maßnahmen gegen Geldwäsche im Bankensektor fragmentiert sind und unzulänglich umgesetzt werden. Schätzungen zufolge – so der EuRH – belaufen sich verdächtige Transaktionen in Europa auf mehrere Hundert Mrd. EUR. Trotzdem verfügt die EU über keine einheitliche Strategie für die Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Zwar kommt den zuständigen EU-Stellen eine gewisse Rolle bei der politischen Gestaltung und Koordinierung zu, außerdem haben sie im begrenzten Umfang direkte Befugnisse. Über einen Großteil der Maßnahmen wird jedoch auf nationaler Ebene entschieden. Die Prüfer kommen daher zu dem Schluss, dass die EU-Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung Schwächen aufweisen. Ferner sei die Aufsicht durch die EU fragmentiert und schlecht koordiniert. Daher könnten weder eine kohärente Herangehensweise noch gleiche Rahmenbedingungen sichergestellt werden.

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR21_13/SR_AML_DE.pdf

EuG; Klage der Fondazione Cassa di Risparmio di Pesaro gegen die Kommission abgelehnt

Mit seinem Urteil vom 30.06.2021 weist das Gericht der Europäischen Union (EuG) in der Rechtssache T-635/19 die Klage des Fondazione Cassa di Risparmio di Pesaro u.

a. gegen die Kommission ab, weil die Klägerinnen keinen Kausalzusammenhang zwischen dem angeblich rechtswidrigen Verhalten der Kommission und dem behaupteten Schaden nachgewiesen haben, so dass die Voraussetzungen für die außervertragliche Haftung der Union nicht erfüllt sind. Die Klägerinnen waren der Ansicht, dass die Kommission durch rechtswidrige Anweisungen an die italienischen Behörden die Rettung der Banca delle Marche durch eine Rekapitalisierung über den italienischen Interbankenfonds zur Einlagensicherung (FITD) verhindert habe. Das EuG führt aus, dass sich die Klägerinnen nicht auf den Beschluss zur Eröffnung des förmlichen Prüfverfahrens über die Maßnahme des FITD zugunsten von Banca Tercas vom 27.02.2015 berufen können, in dem die Kommission die Ansicht vertreten hatte, dass diese Maßnahme die Kriterien der Zurechenbarkeit und der staatlichen Mittel erfüllte. Anders als bei den Unterstützungsmaßnahmen für Banca Tercas gab es nämlich vor Erlass des Beschlusses zur Abwicklung der Banca delle Marche weder einen endgültigen Plan für eine Maßnahme des FITD zugunsten der Banca delle Marche noch einen an die Banca d'Italia gerichteten Antrag auf Genehmigung eines solchen Plans, eine förmliche Notifizierung desselben oder einen anderen Grund für die Eröffnung eines förmlichen Prüfverfahrens durch die Kommission. Deshalb konnte die Kommission nicht mit hinreichender Genauigkeit erkennen, ob die vom FITD zugunsten der Banca delle Marche beabsichtigten eventuellen Maßnahmen möglicherweise die Kriterien für eine Beihilfe erfüllen. Zudem stellt das Gericht fest, dass die Klägerinnen rechtlich nicht hinreichend dargelegt haben, dass der FITD ohne das angeblich rechtswidrige Verhalten der Kommission mit Zustimmung der italienischen Behörden, insbesondere der Banca d'Italia, tatsächlich zur Rettung der Banca delle Marche im November 2015 in der Lage gewesen wäre.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2021-06/cp210116de.pdf>

Finanzen

Rat; Tagung der EUR-Gruppe und des Rates für Wirtschaft und Finanzen

Am 17.06.2021 berieten sich die 19 Finanzministerinnen und Finanzminister der Eurozone im Rahmen der EUR-Gruppe unter Vorsitz des Präsidenten der EUR-Gruppe Paschal Donohoe in LUX. Auf der Tagesordnung der Sitzung standen die Nachprogrammüberwachung von PTL, CYP, ESP, IRL und GRI, der Wechselkursmechanismus II als Voraussetzung zum EUR-Beitritt sowie – im inklusiven Rahmen aller 27 EU-Mitgliedstaaten – der Stand der Arbeiten zur Vollendung der Bankenunion. Am Rande des Treffens positionierten sich die Finanzminister auch zu den Eckpunkten einer weltweiten Mindestbesteuerung von Unternehmen. Am 18.06.2021 trafen sich die 27 Ministerinnen und Minister im Format des Rates der EU für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) zu einem Treffen in LUX. Diskutiert wurden die für bestimmte Produktbereiche geltenden ermäßigten Mehrwertsteuersätze, eine Mehrwertsteuerbefreiung für Maßnahmen der Kommission zur Krisenbekämpfung und eine weitere Stärkung der Bankenunion. Weitere Themen des Treffens waren der Stand der Implementierung der Aufbau- und Resilienzfazilität als Kernstück des Wiederaufbaufonds und das Europäische Semester 2021.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/ecofin/2021/06/18/>

Kommission; Steuertrends in der EU

Am 24.06.2021 veröffentlichte die Kommission ihren jährlichen Bericht über die Steuertrends in der EU. Darin heißt es, dass die EU weiterhin ein deutlich höheres Steueraufkommen aufweist als andere fortgeschrittene Volkswirtschaften. Im Jahr

2019 lag das Steueraufkommen in der EU bei 40,1% des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Das Aufkommen verteilte sich fast gleichmäßig auf indirekte Steuern, direkte Steuern und Sozialbeiträge. Die Verteilung des Steueraufkommens nach Steuerbemessungsgrundlage (Verbrauch, Arbeit und Kapital) blieb gegenüber den Vorjahren stabil (rund 52% aus Arbeit, 28% aus Verbrauch und 20% aus Kapital). Im Verhältnis zum BIP belief sich das Steueraufkommen aus dem Verbrauch in der EU im Jahr 2019 auf 11,1% des BIP und lag damit nur leicht unter dem Wert von 2018. Die Steuern auf Arbeit, die den größten Anteil am Steueraufkommen bilden, blieben 2019 unverändert bei 20,7% des BIP. Auch die Einnahmen aus Steuern auf Kapital blieben mit 8,2% des BIP stabil. Auf EU-Ebene zeichneten die Umweltsteuern im Jahr 2019 ein recht stabiles Bild. Auf nationaler Ebene fanden jedoch im vergangenen Jahrzehnt einige bedeutende Veränderungen statt. In dieser Zeit haben mehrere Länder ihr Steueraufkommen im Umweltbereich deutlich gesteigert, besonders durch Einnahmen im Energiebereich. Der Bericht bietet zudem einen Überblick über das erwartete Steueraufkommen für die nachfolgenden Jahre. Für das Jahr 2020 wird geschätzt, dass das Steueraufkommen aufgrund der COVID-19-Pandemie nominal um 4% gesunken ist, obwohl das Steueraufkommen in Prozent des BIP gestiegen ist, da das Steueraufkommen weniger stark als das BIP gesunken ist.

https://ec.europa.eu/taxation_customs/business/economic-analysis-taxation/taxation-trends-eu-union_de

Kommission; EU schlägt Modernisierung der Weltzollorganisation zur Unterstützung einer gestärkten multilateralen Ordnung vor

Die EU legte am 24.06.2021 erstmals ihre Initiative für eine umfassende Reform der Weltzollorganisation (WZO) vor. Ziel ist, die multilaterale Institution zu stärken, Entwicklungen in dem sich ständig wandelnden internationalen Handelsumfeld wirksamer zu bewältigen und gleichzeitig den ökologischen und den digitalen Wandel zu unterstützen. Die EU-Initiative wurde allen 180 WZO-Mitgliedern auf der Tagung des WZO-Rates vorgestellt. Die einzig globale Organisation für Zollangelegenheiten wurde vor rund 65 Jahren gegründet, jedoch nie einer umfassenden Reform unterzogen. Die EU erachtet es insbesondere als notwendig, klarere Prioritäten für die nächsten Jahrzehnte zu setzen und sowohl ihren Steuerungs- und Beschlussfassungsprozess als auch ihre Effizienz zu verbessern. Zusammengefasst sieht die Vorlage der EU einen dreistufigen Ansatz für eine strategische Reform vor: Erstens sollte sich die WZO stärker auf strategische Prioritäten konzentrieren. Insbesondere sollte die WZO den Fokus auf die Digitalisierung des Zolls und den Beitrag des Zolls zum Umweltschutz und zur grünen Agenda legen. Zweitens sollte weiter an den Governance-Methoden der WZO gearbeitet werden. Die Transparenz muss ebenso verbessert werden wie die institutionellen und Beschlussfassungsprozesse. Drittens ist die Finanzierung der WZO zu prüfen.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9933-2021-INIT/de/pdf>

EuGH; Ermittlung der Steuerbemessungsgrundlage bei verschleierte Umsätzen

Der EuGH hat am 01.07.2021 in der Rechtssache C-521/19, Tribunal Económico Administrativo Regional de Galicia, entschieden, dass bei der Ermittlung der Steuerbemessungsgrundlage eines von Mehrwertsteuerpflichtigen verschleierte Umsatzes davon auszugehen ist, dass die von der Steuerverwaltung rekonstruierten gezahlten und erhaltenen Beträge die Mehrwertsteuer bereits enthalten. Jede andere Auslegung würde gegen den Grundsatz der Neutralität der Mehrwertsteuer verstoßen. Der EuGH hebt hervor, dass die Wiederherstellung der Situation, die ohne

Unregelmäßigkeit und erst recht ohne Betrug bestanden hätte, durch die Steuerverwaltung stets eine unvermeidbare Unsicherheitsmarge beinhaltet. Folglich ist die Steuerbemessungsgrundlage – d. h. die Gegenleistung als subjektiver Wert, den der Steuerpflichtige tatsächlich erhalten hat und der die Mehrwertsteuer nicht umfasst – im Fall einer nachträglichen Rekonstruktion durch die betreffende nationale Steuerverwaltung wegen des fehlenden Ausweises der Mehrwertsteuer in einer Rechnung oder des Fehlens einer Rechnung unter Berücksichtigung dieser unvermeidbaren Unsicherheitsmarge zu verstehen, unabhängig davon, ob eine betrügerische Absicht besteht. Es ist davon auszugehen, dass das Ergebnis eines Umsatzes, der gegenüber der Steuerverwaltung verschleiert wurde, obwohl für ihn eine Rechnung hätte ausgestellt werden müssen und er hätte erklärt werden müssen, die auf den Umsatz entfallende Mehrwertsteuer enthält, wenn dieses Ergebnis auf einer Rekonstruktion beruht, die im Rahmen einer Prüfung in Bezug auf direkte Steuern vorgenommen wurde. Anders verhielte es sich, wenn es nach dem anwendbaren nationalen Recht möglich wäre, die Mehrwertsteuer zu berichtigen. Jede andere Auslegung verstieße gegen den Grundsatz der Neutralität der Mehrwertsteuer und würde dazu führen, dass ein Teil der Mehrwertsteuerbelastung von einem Steuerpflichtigen zu tragen wäre, obwohl die Mehrwertsteuer nur vom Endverbraucher getragen werden soll.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2021-07/cp210117de.pdf>

S o z i a l e s

Kommission; Strategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz vorgelegt

Die Kommission hat am 28.06.2021 ihren strategischen Rahmen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2021-2027 vorgelegt. Die EU-Strategie bündelt die von der Kommission angestrebten Initiativen in diesem Bereich und ordnet diese drei Hauptzielen unter: 1. Bewältigung des Wandels in der neuen Arbeitswelt; 2. Stärkung der Prävention; 3. Verbesserung der Vorsorge bei potentiellen Gesundheitsrisiken. Die vorgeschlagenen Maßnahmen umfassen Leitlinien und Rechtsakte, die einen Beitrag zur Umsetzung des in Artikel 10 der Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR) festgehaltenen Grundsatzes eines hohen Gesundheitsschutzes und Sicherheitsniveaus bei der Arbeit leisten sollen. Mit der Strategie strebt die Kommission an, die Arbeitssicherheit im Kontext der Pandemie und der Digitalisierung sowie des demographischen Wandels weiterzuentwickeln. Durch die damit verbundene Senkung der Gesundheitskosten erhofft sie sich, auch die Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität der Unternehmen im Binnenmarkt zu unterstützen.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52021DC0323&qid=1625131275227&from=EN>

Kommission; EU- Plattform zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit gestartet

Auf der hochrangigen Konferenz in Lissabon am 21.06.2021 wurde im Rahmen der portugiesischen Ratspräsidentschaft eine EU-Plattform zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit ins Leben gerufen. Ziel der Plattform ist es u.a., die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen nationalen Verwaltungen, Vertretern von EU-Institutionen, Organisationen der Zivilgesellschaft, sozialen Partnern und der kommunalen Ebene zu unterstützen und den Austausch zwischen diesen zu befördern. Anlässlich der Konferenz wurde die ‚Erklärung von Lissabon zur Europäischen Plattform zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit‘ feierlich verabschiedet. Mit der Plattform soll von europäischer Ebene die Erfüllung des 19. Grundsatzes der

Europäischen Säule sozialer Rechte, der die Bereitstellung von Wohnraum und Hilfe für Wohnungslose vorsieht, unterstützt werden.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_21_3044

EuGH: Urteil zur Frage der Betriebszugehörigkeit und zum unbefristeten Charakter eines Arbeitsvertrages (C-550/19)

Der EuGH hat am 24.06.2021 ein Urteil zur Anerkennung der Betriebszugehörigkeit und zum unbefristeten Charakter von Arbeitsverträgen im Baugewerbe veröffentlicht. Geklagt hat ein spanischer Arbeitnehmer. Dieser hatte seit 1996 mehrere und lückenlos aufeinanderfolgende zeitlich befristete Arbeitsverträge im Baugewerbe. Bei den Verträgen handelte es sich formal um sogenannte fijo de obra-Verträge, die für bestimmte Aufträge im Baugewerbe geschlossen werden können. Bei der Übernahme in ein neues Unternehmen wurden ihm jedoch nur die Zeiten der Betriebszugehörigkeit des letzten befristeten Arbeitsvertrages anerkannt. Die spanische Regierung und die Kommission hatten bei der Befassung durch den EuGH Zweifel an dessen Zuständigkeit geäußert, da das vorliegende Gericht mit seinen Fragen in Wirklichkeit eine Auslegung des Verhältnisses zwischen verschiedenen Vorschriften des nationalen Rechts begehre. Der EuGH hatte sich jedoch mit den europarechtlichen Bezügen befasst, da es gemäß des Art. 267 AEUV geschaffenen Verfahrens der Zusammenarbeit zwischen den nationalen Gerichten und dem Gerichtshof Aufgabe des Gerichtshofs sei, dem nationalen Gericht eine für die Entscheidung des bei ihm anhängigen Rechtsstreits sachdienliche Antwort zu geben. In der Sache urteilte der EuGH, dass das nationale Gericht in Madrid überprüfen müsse, ob die aufeinanderfolgenden Verträge („fijo de obra“-Verträge) missbräuchlich eingesetzt wurden und ob sich die Lage des Arbeitnehmers durch die Übernahme eines neuen Unternehmens verschlechtert hat.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=243361&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=521168>

Gesundheit und Verbraucherschutz

ECDC; Start eines neuen Portals EpiPulse zur Früherkennung von grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren durch Infektionskrankheiten

Das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) hat am 22.06.2021 ein neues Portal zur Früherkennung von grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren gestartet. Ziel des neuen Portals European surveillance portal for infectious diseases (EpiPulse) ist es, die europäischen Gesundheitsbehörden und internationale Partner beim Auftreten infektiöser Krankheiten zu unterstützen und dabei u.a. früh Krankheiten erkennen zu können.

<https://zfs.ecdc.europa.eu/adfs/ls/?wa=wsignin1.0&wtrealm=https%3a%2f%2fepipulse.ecdc.europa.eu%2f&wctx=rm%3d0%26id%3dpassive%26ru%3dhttps%3a%2f%2fepipulse.ecdc.europa.eu%2f&wct=2021-06-30T12%3a02%3a29Z>

Kommission; Konsultation zum Fernabsatz von Finanzdienstleistungen an Verbraucher

Am 22.06.2021 startete die Kommission eine öffentliche Konsultation zu ihrem Vorschlag für eine Überarbeitung der Richtlinie 2020/65/EG über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen an Verbraucher. Durch Angleichung der verschiedenen nationalen Verbraucherschutzvorschriften regelt diese Richtlinie den freien Verkehr von Finanzdienstleistungen, die im Fernabsatz, z.B. per Telefon oder online, verkauft

werden. Für einen besseren Verbraucherschutz sollen Mängel in den Vorschriften durch eine Überarbeitung der Richtlinie behoben werden. Rückmeldungen zu den Vorschlägen der Kommission sind bis zum 28.09.2021 möglich.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13048-Fernabsatz-von-Finanzdienstleistungen-an-Verbraucher-Überprüfung-der-EU-Vorschriften_de

Kommission; Kennzeichnungspflicht für alkoholische Getränke

Am 24.06.2021 veröffentlichte die Kommission einen Fahrplan zur Überarbeitung der durch die Lebensmittel-Informationsverordnung (LMIV) Nr. 1169/2011 geregelten Kennzeichnungsvorschriften für alkoholische Getränke. Im Rahmen des am 03.02.2021 vorgestellten europäischen Plans zur Krebsbekämpfung soll die Krebsprävention in der EU verbessert werden, indem gesundheitsgefährdender Alkoholkonsum reduziert wird. Um Verbraucherinnen und Verbraucher besser über die Inhaltsstoffe alkoholischer Getränke zu informieren, soll ein Zutatenverzeichnis und eine Nährwertdeklaration auf allen alkoholischen Getränken verpflichtend sein. Derzeit sind alkoholische Getränke mit mehr als 1,2% Volumenanteil Alkohol laut LMIV noch von dieser Kennzeichnungspflicht ausgenommen. Rückmeldungen zum Vorschlag der Kommission können noch bis zum 22.07.2021 eingereicht werden.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13028-Lebensmittelkennzeichnung-Überarbeitung-der-Vorschriften-fur-die-Information-der-Verbraucher-uber-alkoholische-Getranke_de

Kommission; Konsultation zum EU-Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch

Am 29.06.2021 veröffentlichte die Kommission einen Fahrplan zur Überarbeitung des seit 2017 laufenden EU-Schulprogramms für Obst, Gemüse und Milch. Durch die Verteilung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen im Rahmen des EU-Schulprogramms sollen Kinder mehr über die Landwirtschaft erfahren und gesunde Ernährungsgewohnheiten entwickeln. Im Einklang mit der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ sollen das EU-Schulprogramm und die Maßnahmen zur Festsetzung dieser EU-Beihilfe nun überarbeitet werden. Diese Überarbeitung könnte unter anderem dazu führen, dass die Zielgruppe des Programms neu definiert wird oder die Kriterien für die zu verteilenden Produkte verändert werden. Die Kommission schlägt dafür vor, die Verordnungen (EU) Nr. 1308/2013 und (EU) Nr. 1370/2013 zu ändern. Rückmeldungen zum Fahrplan können noch bis zum 27.07.2021 eingereicht werden.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12970-Überarbeitung-des-EU-Schulprogramms-fur-Obst-Gemuse-und-Milch_de

Kommission; Vorschriften für Produktsicherheit und Verbraucherkredite

Am 30.06.2021 unterbreitete die Kommission zwei Legislativvorschläge, mit denen sie die Verbraucherrechte in einer zunehmend digitalisierten Welt stärken will. Zum einen plant sie eine Überarbeitung der Richtlinie 2001/95/EG über die allgemeine Produktsicherheit. Angesichts des bereits seit Langem zu beobachtenden Trends hin zu mehr Onlineverkäufen, der durch die Covid-19-Pandemie noch deutlicher geworden ist, möchte die Kommission neue Produktsicherheitsvorschriften für Online-Märkte einführen, um die Risiken für Verbraucherinnen und Verbraucher im Zusammenhang mit neuartigen technischen Produkten sowie beim Online-Shopping zu reduzieren. Zum anderen schlägt die Kommission eine Änderung der Richtlinie 2008/48/EG über Verbraucherkreditverträge vor, um Verbraucherinnen und Verbrauchern ein besseres Verständnis der angebotenen Finanzdienstleistungen zu ermöglichen und so beispielsweise das Risiko einer Überschuldung zu verringern. Beide Änderungsvorschläge sind Teil der neuen Verbraucheragenda, die die Kommission

2020 auf den Weg gebracht hat. Sie sollen die teilweise veralteten EU-Richtlinien zum Verbraucherschutz an die Entwicklungen der letzten Jahre anpassen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_21_3242

U m w e l t

Kommission; Konsultation zur Präzisierung der REACH-Verordnung

Am 21.06.2021 startete die Kommission eine Konsultation zum Entwurf einer Verordnung, die in den Anhängen VI bis X der Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) enthaltene unklare oder uneinheitliche Formulierungen präzisieren soll. Rückmeldungen zum Entwurf können bis zum 16.07.2021 eingereicht werden.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12764-Verordnung-uber-die-Sicherheit-chemischer-Stoffe-Prazisierung-unklar-er-uneinheitlicher-Formulierungen-bei-den-REACH-Informationen-anforderungen_de

EuGH; Urteil zur Grundwasserentnahme im andalusischen Naturraum Doñana

Am 24.06.2021 fällte der EuGH ein Urteil in der Rechtssache C-559/19 zur Verschlechterung des Zustands des Naturraums Doñana und bestätigte darin teilweise die Klage der Kommission. Er stellte fest, dass Spanien in zweierlei Hinsicht gegen seine Verpflichtungen im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie verstoßen habe. Erstens habe es bei der Abschätzung der Grundwasserentnahme in der Region Doñana für die Jahre 2015 bis 2021 die illegale Wasserentnahme und die Wasserentnahme für die städtische Versorgung nicht berücksichtigt. Zweitens habe es dabei keine Maßnahmen vorgesehen, um zu verhindern, dass sich die Grundwasserentnahme störend auf die in der Region Doñana gelegenen geschützten Habitate auswirkt. Darüber hinaus sei Spanien seit 2006 seinen Verpflichtungen im Sinne der Habitatrichtlinie nicht nachgekommen, weil es keine ausreichenden Maßnahmen ergriffen habe, um eine Störung der drei Schutzgebiete im Naturraum Doñana durch Grundwasserentnahme zu verhindern. Dem Anklagepunkt der Kommission, Spanien habe gegen das Verschlechterungsverbot der Wasserrahmenrichtlinie verstoßen, wurde vom EuGH hingegen nicht stattgegeben.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2021-06/cp210113fr.pdf>

EP; EU-Klimagesetz gebilligt

Am 24.06.2021 billigte das Parlament in erster Lesung mit 442 Stimmen zu 203 und 51 Enthaltungen die Einigung zum „Europäischen Klimagesetz“, die am 20.04.2021 zwischen Rat und Parlament erzielt worden war. Mit dem Klimagesetz verpflichtet sich die EU verbindlich zur Klimaneutralität im Jahr 2050. Bis 2030 sollen die CO₂-Emissionen um mindestens 55% im Vergleich zu 1990 gesenkt werden. Nach der ersten weltweiten Bestandsaufnahme im Rahmen des Pariser Klimaabkommens, die für das Jahr 2023 vorgesehen ist, soll ein unverbindliches Treibhausgasbudget Auskunft darüber geben, wie viel Treibhausgase die EU bis 2050 ausstoßen kann, um ihren Verpflichtungen im Rahmen des Pariser Klimaabkommens gerecht zu werden. Darauf aufbauend soll ein Zwischenziel für das Jahr 2040 definiert werden. Ein unabhängiger wissenschaftlicher Beirat für Klimawandel soll eingesetzt werden, um die Fortschritte der EU im Klimaschutz zu überwachen und zu bewerten, ob die im Klimagesetz definierten Ziele auf diese Weise erreicht werden können

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20210621IPR06627/eu-klimagesetz-abgeordnete-billigen-einigung-uber-klimaneutrale-eu-bis-2050>

Kommission; Bericht über Naturkapital von Ökosystemen

Am 25.06.2021 veröffentlichte die Kommission einen Bericht über die Leistungen von Ökosystemen für Wirtschaft und Gesellschaft. Der Bericht stellt heraus, dass der wirtschaftliche Wert der Ökosystemleistungen, wie Wasserreinigung und naturbasierte Erholung vergleichbar sei mit der Bruttowertschöpfung von Land- und Forstwirtschaft zusammen. Die Wiederherstellung und der Schutz der Ökosysteme sei daher essenziell für eine florierende Wirtschaft und eine widerstandsfähige Gesellschaft. Trotz dieser Bedeutung der Ökosysteme gebe es bis heute kein etabliertes und standardisiertes Verfahren, um den Zustand und die Leistungen von Ökosystemen zu messen. Um diese Lücke zu schließen, hat die Kommission ein „Integriertes System zur Bilanzierung von Naturkapital und Ökosystemleistungen“ (INCA) ins Leben gerufen, im Rahmen dessen der Bericht verfasst wurde.

https://ec.europa.eu/environment/news/measuring-what-ecosystems-do-us-new-report-ecosystem-services-eu-2021-06-25_en

Kommission; Konsultation zu CO₂-Emissionen von Fischereifahrzeugen

Am 25.06.2021 stellte die Kommission ihren Entwurf für eine Durchführungsverordnung im Zusammenhang mit dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) für die Jahre 2021 bis 2027 zur Konsultation. Der Austausch eines Schiffsmotors kann bei Fischereifahrzeugen mit einer Länge von 12 bis 24 Metern nur dann durch den EMFAF unterstützt werden, wenn der neue Motor mindestens 20% weniger CO₂ ausstößt als der vorherige Motor. Ziel der Durchführungsverordnung ist es, methodische Elemente für die Messung der CO₂-Einsparung durch den Motorwechsel festzulegen und dadurch einen einheitlichen Standard in allen EU-Mitgliedstaaten zu schaffen. Rückmeldungen zum Entwurf der Kommission können bis zum 23.07.2021 eingereicht werden.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12914-CO2-Emissionen-von-Schiffsmotoren-Methode-zur-Verringerung_de

Kommission; Konsultation zur Verwendung von Quecksilber in Lampen

Die Kommission plant Änderungen des Anhangs III der Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS-Richtlinie), der eine Liste von Materialien und Komponenten enthält, die für bestimmte Anwendungen von den Quecksilberbeschränkungen ausgenommen sind, wenn es für die Verwendung von Quecksilber wissenschaftliche oder technische Gründe gibt. Durch die vorgeschlagenen Änderungen soll die Liste an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt angepasst werden. Die Kommission hat dafür 12 Entwürfe für delegierte Richtlinien veröffentlicht, zu denen Rückmeldungen eingereicht werden können. Diese haben unterschiedliche Rückmeldefristen (14.06.2021-12.07.2021, 17.06.2021-15.07.2021, 18.06.2021-16.07.2021, 23.06.2021-21.07.2021, 28.06.2021-26.07).

[Link 1](#) [Link 2](#) [Link 3](#) [Link 4](#) [Link 5](#) [Link 6](#) [Link 7](#) [Link 8](#) [Link 9](#) [Link 10](#) [Link 11](#) [Link 12](#)

Rat; EU-Klimagesetz gebilligt

Am 28.06.2021 hat der Umweltrat in erster Lesung das am 24.06.2021 bereits durch das EP (vgl. Beitrag in diesem Bab) gebilligte Europäische Klimagesetz angenommen. Nach ihrer Unterzeichnung und Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union kann die entsprechende Verordnung in Kraft treten. Das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 ist damit gesetzlich verankert.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/06/28/council-adopts-european-climate-law/>

Kommission; Grüne Partnerschaft zwischen EU und Marokko

Am 28.06.2021 verkündeten die EU und das Königreich Marokko, im Vorfeld der UN-Klimakonferenz COP 26 im November 2021 eine „Grüne Partnerschaft“ eingehen zu wollen. Die Partner wollen ihre Kooperation verstärken, um gemeinsam gegen den Klimawandel zu kämpfen und um die Energiewende, den Umweltschutz und den Aufbau einer grünen Wirtschaft voranzutreiben. Partnerschaften mit Drittstaaten wie Marokko sollen für die externe Dimension des europäischen Grünen Deals stehen und die Bedeutung internationaler Zusammenarbeit angesichts einer globalen Herausforderung wie der Klimakrise hervorheben. Marokko hat sich für 2030 das Ziel gesetzt, seine Treibhausgasemissionen um 45,5% zu reduzieren. In den kommenden Monaten wird es im Klimaschutz verstärkt mit der EU zusammenarbeiten. Bei der UN-Klimakonferenz im November wollen dann beide Partner einen Fortschrittsbericht über die Ergebnisse ihrer Kooperation präsentieren.

https://ec.europa.eu/clima/news/eu-and-morocco-form-green-partnership-energy-climate-and-environment-ahead-cop-26_de

Kommission; EUA; CO2-Emissionen bei neuzugelassenen Kfz zurückgegangen

Am 29.06.2021 veröffentlichte die Europäische Umweltagentur (EUA) vorläufige Daten, wonach die durchschnittlichen CO2-Emissionen der in der EU, Island, Norwegen und GBR im Jahr 2020 zugelassenen Neufahrzeuge im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen sind. Die durchschnittlichen CO2-Emissionen von PKW gingen um 12% zurück, während die Emissionen von Vans leicht um 1,5% gesunken sind. Der Anteil von elektrischen PKW bei Neuregistrierungen hat sich auf 11% verdreifacht, während der Anteil von elektrischen Vans auf 2,3% angestiegen ist. Die Kommission sieht in den gesunkenen Emissionswerten und den gestiegenen Zulassungszahlen von Elektrofahrzeugen ein Anzeichen dafür, dass die am 01.01.2020 in Kraft getretene Verordnung (EU) 2019/631 zur Festsetzung von CO2-Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen und für neue leichte Nutzfahrzeuge wirkungsvoll ist. Fahrzeughersteller haben nun drei Monate Zeit, um die vorläufigen Daten der EUA auf mögliche Fehler hin zu überprüfen, bevor sie dann Ende Oktober 2021 offiziell veröffentlicht werden. Die Daten sollen der Kommission als Grundlage für die Bewertung ihrer Emissionsminderungspolitik sowie für die eventuelle Einforderung von Strafzahlungen dienen.

https://ec.europa.eu/germany/news/20210629-emissionen-neuwagen_de

Kommission; Registrierung von zwei neuen Europäischen Bürgerinitiativen

Am 30.06.2021 beschloss die Kommission zwei Europäische Bürgerinitiativen (EBI) zu registrieren, die die notwendigen Voraussetzungen erfüllt haben und damit rechtlich zulässig sind. Grünes Licht gab es zum einen für die EBI „Europäischer EcoScore“, die sich für ein verpflichtendes Etikett einsetzt, das Verbraucherinnen und Verbraucher über Umweltauswirkungen verschiedener Produkte – zunächst in den Bereichen Lebensmittel und Bekleidung – informiert. Zum anderen kann die EBI „Für den Schutz kosmetischer Mittel ohne Tierquälerei und ein Europa ohne Tierversuche“ mit der Unterschriftensammlung beginnen. Diese Initiative fordert eine Verschärfung des bestehenden Verbots von Tierversuchen für Kosmetika sowie einen Fahrplan für das Ende aller Tierversuche bis zum Ende des Mandats der derzeitigen Kommission.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_21_3321

Kommission; Konsultation zu Vorschriften für EU-Länder und Unternehmen bei der Einfuhr von Bio-Erzeugnissen in die EU

Am 14.06.2021 stellte die Kommission ihren Entwurf für eine Durchführungsverordnung zur Konsultation, die bestimmte Vorschriften für die Einfuhr von Öko- bzw. Bio-Erzeugnissen in die EU festlegen soll. Dabei geht es insbesondere um die Verpflichtungen für EU-Unternehmen, die Bio-Produkte aus Drittstaaten in den zollrechtlich freien Verkehr in der EU überführen, sowie um Meldepflichten der EU-Mitgliedstaaten im Falle von Regelverstößen, die bei amtlichen Kontrollen festgestellt werden. Rückmeldungen zum Entwurf der Kommission können bis zum 12.07.2021 eingereicht werden.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12922-Okologische-biologische-Erzeugnisse-Einfuhren-aus-Nicht-EU-Landern-Vorschriften-fur-EU-Lander-und-EU-Unternehmen-de>

Kommission; Konsultation zu Vorschriften für die Kontrolle der Einfuhr von Bio-Erzeugnissen in die EU

Am 14.06.2021 stellte die Kommission ihren Entwurf für eine delegierte Verordnung, die bestimmte Vorschriften für die Einfuhr von Öko- bzw. Bio-Erzeugnissen in die EU festlegen soll zur Konsultation. Dabei geht es insbesondere um die Kontrollbescheinigungen, die von Kontrollstellen in Drittstaaten ausgestellt werden, damit die Produkte in die EU exportiert werden können, um die amtlichen Kontrollen, die daraufhin in der EU durchgeführt werden, sowie um die Pflichten der Kontrollbehörden, wenn Verstöße gegen die Verordnung (EU) 2018/848 festgestellt werden. Rückmeldungen zum Entwurf der Kommission können bis zum 12.07.2021 eingereicht werden.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12921-Okologische-biologische-Erzeugnisse-Einfuhren-aus-Nicht-EU-Landern-Kontrollbescheinigung-und-amtliche-Kontrollen-de>

Kommission; Zollkontingent für hochwertiges Rindfleisch aus Paraguay

Am 19.06.2021 stellte die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung über ein Zollkontingent für hochwertiges Rindfleisch aus Paraguay zur Konsultation. Bis zum 14.08.2021 können Rückmeldungen zum Vorschlag eingereicht werden.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13088-Union-tariff-rate-quota-for-High-Quality-Beef-from-Paraguay-de>

Kommission; Konsultation zu Vorschriften für die Kontrolle der Einfuhr von Bio-Erzeugnissen in die EU

Am 21.06.2021 stellte die Kommission ihren Entwurf für eine delegierte Verordnung mit Vorschriften für die Kontrolle der Einfuhr von Bio-Erzeugnissen in die EU zur Konsultation. Darin wird festgelegt, welche Kategorien von Bio-Erzeugnissen künftig von amtlichen Grenzkontrollen ausgenommen sein sollen und wo diese Produkte stattdessen kontrolliert werden sollen. Außerdem soll diese neue delegierte Verordnung auch die bereits bestehenden delegierten Verordnungen (EU) 2019/2123 und (EU) 2019/2124 abändern, um klarzustellen, für welche Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse und andere Gegenstände diese Verordnungen gelten. Rückmeldungen zum Entwurf der Kommission können bis zum 19.07.2021 eingereicht werden.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13001-Vorschriften-fur-amtliche-Kontrollen-von-okologischen-biologischen-Erzeugnissen-die-zur-Einfuhr-in-die-EU-bestimmt-sind-de>

EU-Rechnungshof; Gemeinsamer Agrarpolitik (GAP) bei Klimaschutz ineffektiv

In seinem am 21.06.2021 veröffentlichten Sonderbericht Nr. 16/2021 stuft der Europäische Rechnungshof die GAP zur Förderung von Klimaschutz im Bereich der Landwirtschaft als ineffektiv ein, da zwar die Hälfte der Klimaschutzausgaben der EU in die Landwirtschaft fließen, die Emissionen in diesem Bereich aber dennoch nicht zurückgehen. Obwohl laut Bericht im Untersuchungszeitraum 2014 bis 2020 über ein Viertel aller EU-Agrarausgaben für Klimaschutz ausgegeben wurden, sind die Treibhausgasemissionen der EU-Landwirtschaft seit 2010 nicht gesunken, sondern in einigen Bereichen sogar gestiegen, weil z.B. Viehbestände und der Einsatz von Düngemitteln nicht reduziert wurden. Die von der GAP geförderten Maßnahmen hätten demnach nur ein geringes Klimaschutzpotential, während Maßnahmen mit hohem Emissionsminderungspotenzial nicht ausreichend gefördert würden. Die Autoren des Berichts betonten die Bedeutung des Agrarsektors für das Erreichen der EU-Klimaziele. Die neue GAP müsse mehr zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen beitragen, indem sie beispielsweise die Subventionierung klimaschädlicher Verfahren in der Landwirtschaft beende und mehr Anreize für klimafreundliche Verfahren schaffe. https://eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INSR21_16/INSR_CAP-and-ClimatE_DE.pdf

EP; Rat; Informelle Einigung zur GAP-Reform

Am 25.06.21 erzielten Rat und Parlament im Rahmen einer Trilogverhandlung eine vorläufige politische Einigung zum Reformpaket für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2020. Die Einigung bezog sich insbesondere auf die Themen, die bis zuletzt besonders strittig waren zwischen den beiden Institutionen. Dabei handelte es sich insbesondere um die sogenannte grüne Architektur, wie den Budgetanteil, der für Ökoregelungen verausgabt werden soll und die umwelt- und klimapolitischen Bedingungen, die an die Direktzahlungen geknüpft werden sollten sowie die Frage, ob auch soziale Anforderungen mit den Direktzahlungen verbunden werden sollten. Die Institutionen einigten sich nun darauf, dass für die gesamte Periode ein 25%iger Anteil der Direktzahlungen für Öko-Regelungen vorgesehen wird. In einer zweijährigen Lernphase in 2023 und 2024 sollen mindestens 20% erreicht werden. Mindestens 4% der landwirtschaftlichen Fläche jedes Betriebs soll für nicht produktive Zwecke vorgesehen werden. Eine 10%ige Umverteilung zu Gunsten kleinerer Betriebe ist verpflichtend. Die dafür zu ergreifenden Maßnahmen können von den Mitgliedsstaaten gewählt werden. Eine soziale Konditionalität soll 2023-24 zunächst freiwillig eingeführt werden mit einem Bericht der Kommission zu den Folgen dieser Maßnahmen am Ende dieser Periode.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_21_2711

Rat; Tagung des Rats für Landwirtschaft und Fischerei

Am 28./29.06.2021 tagte der Rat für Landwirtschaft und Fischerei in Luxemburg. Nach einer Orientierungsaussprache zur GAP-Reform haben die Ministerinnen und Minister die im informellen Trilog erzielte vorläufige Einigung zur neuen GAP in erster Lesung angenommen. Die Ministerinnen und Minister haben zudem Schlussfolgerungen beschlossen, die die Kommission damit beauftragen, eine Untersuchung über die Lage der EU im Hinblick auf Einführung, Bewertung, Herstellung, Inverkehrbringen und Einsatz biologischer Schädlingsbekämpfungsmittel durchzuführen und falls notwendig einen entsprechenden Legislativvorschlag vorzulegen. Anschließend fand ein Gedankenaustausch zur Festlegung eines Schutzziels für Honigbienen statt. Die Mitgliedstaaten prüften das Leitliniendokument der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), in dem ein neuer Ansatz für die Bewertung der Auswirkungen von Pestiziden auf Honigbienenvölker dargelegt wird. Mit diesem

Ansatz würde die höchstzulässige Verringerung der Größe von Bienenvölkern EU-weit auf 10% festgesetzt. Die Ministerinnen und -minister waren sich darin einig, dass die Ziele der EU in Bezug auf den Schutz von Honigbienen verstärkt werden müssen, und gleichzeitig sichergestellt werden muss, dass die Mitgliedstaaten diese Maßnahmen auch umsetzen können.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/agrifish/2021/06/28-29/>

Kommission; Mitteilung zur EBI „End the Cage Age“

Am 30.06.2021 antwortete die Kommission mit einer Mitteilung auf die sechste erfolgreiche europäische Bürgerinitiative (EBI) mit dem Titel „End the Cage Age“. Die Initiative, die von mehr als 1,3 Millionen EU-Bürgerinnen und Bürgern unterstützt wird, fordert ein Verbot der Käfighaltung für Legehennen, Kaninchen, Junghennen, Masthähnchen, Legetiere, Wachteln, Enten und Gänse, ein Verbot von Abferkelbuchten und Kastenhaltung für Sauen sowie ein Verbot von Einzelboxen für Kälber. In ihrer Antwort gab die Kommission diesen Forderungen statt und stellte ein schrittweises Auslaufen der Käfighaltung für alle diese Arten in Aussicht. Ende 2023 plant sie einen Legislativvorschlag zur Überarbeitung der Tierschutzgesetzgebung im Sinne der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ zu unterbreiten, in dem auch ein Ende der Käfighaltung angestrebt wird. Voraussetzung für einen solchen Legislativvorschlag seien aber eine Stellungnahme der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), eine bis Ende 2022 abzuschließende Abschätzung der sozioökonomischen und ökologischen Auswirkungen der zu treffenden Maßnahmen sowie eine für spätestens Anfang 2022 geplante öffentliche Konsultation. Es soll insbesondere überprüft werden, ob ein Ende der Käfighaltung bis 2027, wie es am 10.06.2021 vom Parlament vorgeschlagen wurde, realistisch ist.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_21_3297

Justiz

EuGH-Urteil; restriktive Maßnahmen gegen Venezuela

Der EuGH hat am 22.06.2021 in der Rechtssache C-872/19 (Venezuela / Rat) entschieden, dass für eine Klage gegen eine Verordnung, mit der restriktive Maßnahmen in Bezug auf Venezuela eingeführt werden, Venezuela klagebefugt ist. Der EuGH hat das Urteil des Gerichts, das zu dem gegenteiligen Ergebnis gelangt war, aufgehoben und die Rechtssache zur Entscheidung über die Begründetheit der Nichtigkeitsklage an den EuG zurückverwiesen

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=90D66C762FE29EACF632DA6C28BDEE91?text=&docid=236702&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=16771007>

Innere

Frontex; gemeinsame Operation in Serbien aufgenommen

Am 16.06.2021 gab die europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) die Aufnahme der gemeinsamen Operation „Joint Operation Serbia – Land 2021“ mit serbischen Grenzschutzbehörden an der serbisch-bulgarischen Grenze bekannt. Mit der Mission sollen der Schutz der Grenzen vor illegalen Grenzübertritten und die Kriminalitätsbekämpfung, insbesondere im Bereich des Drogen-, Waffen- und Menschen schmuggels, verstärkt werden. Zunächst werden dazu 44 Frontex-

Mitarbeiter aus 14 Mitgliedstaaten nach Serbien entsandt, weitere 41 sollen folgen. Im Rahmen zweier weiterer Operationen sind bereits 150 Frontex-Mitarbeiter in Albanien und Montenegro im Einsatz.

<https://frontex.europa.eu/media-centre/news/news-release/frontex-expands-presence-in-western-balkans-with-operation-in-serbia-9WRMiW>

Kommission; rescEU-Vorbereitungen für die Waldbrandsaison

Am 21.06.2021 informierte die Kommission über die Vorbereitungen des rescEU-Systems auf die bevorstehende Waldbrandsaison. In Erwartung hoher Temperaturen und niedriger Niederschlagsmengen sei von einem überdurchschnittlich hohen Waldbrandrisiko auszugehen. Um diesem zu begegnen seien eine Reihe von Präventions-, Vorbereitungs- und Überwachungsmaßnahmen vorgeschlagen worden. Insbesondere werde im Rahmen des rescEU-Systems eine europäische Löschflotte aus Flugzeugen und Hubschraubern aufgestellt, die in sechs Mitgliedstaaten stationiert würden und in Notsituationen in andere Länder entsandt werden könnten. Zudem seien den Mitgliedstaaten neue Leitlinien für die Waldbrandverhütung an die Hand gegeben worden, die neben der Verhütung von Waldbränden auch wirksamere Reaktionen auf diese ermöglichten.

https://ec.europa.eu/germany/news/20210621-waldbrandsaison_de

<https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/4e6cc1f1-8b8a-11eb-b85c-01aa75ed71a1#>

Europol; EU Terrorism Situation and Trend Report 2021 vorgestellt

Am 22.06.2021 legte Europol seinen Terrorism Situation and Trend Report (TE-SAT) für das Jahr 2021 vor, der Zahlen zu terroristischen Angriffen und Festnahmen im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten aus dem Jahr 2020 enthält. Während die Zahl erfolgreicher, gescheiterter und vereitelter Angriffe weitgehend stabil geblieben sei, sei die Zahl der Festnahmen – möglicherweise aufgrund der COVID-19 Pandemie – deutlich gesunken. Zehn dschihadistische Angriffe seien erfolgreich gewesen, sie seien allesamt von Einzeltätern mit unterschiedlichen Hintergründen und meist mit einfachen Mitteln begangen worden. Eine große Bedrohung gehe von entlassenen Häftlingen aus, die in der Haft radikalisiert und rekrutiert worden seien, zudem weilten noch hunderte Europäer in Gefangenenlagern in Syrien.

https://www.europol.europa.eu/sites/default/files/documents/tesat_2021_0.pdf

Frontex; aktuelle Zahlen zu illegalen Grenzübertritten

Am 22.06.2021 präsentierte die europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) aktuelle Zahlen zu illegalen Grenzübertritten in den ersten fünf Monaten dieses Jahres. Danach sei die Zahl der illegalen Grenzübertritte insgesamt um 47% gegenüber dem Vorjahreszeitraum auf rund 47.100 angestiegen, was vor allem dem starken Rückgang infolge der Covid-19 Pandemie im Vorjahr geschuldet sei. Im Mai 2021 seien 10.500 illegale Grenzübertritte registriert worden, was einer Verdoppelung gegenüber dem Wert im Vorjahreszeitraum entspreche. Die meisten Grenzübertritte seien im Jahr 2021 bislang mit 15.717 auf der zentralen Mittelmeerroute registriert worden, was einem Zuwachs um 151% gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspreche, dicht gefolgt von der Westbalkanroute (14.723, +104%), der östlichen Mittelmeerroute (6.215, -47%), der Westafrikaroute (5.250, +100%) und der westlichen Mittelmeerroute (4.497, +19%).

<https://frontex.europa.eu/media-centre/news/news-release/situation-at-eu-external-borders-detections-rise-from-record-lows-a-year-ago-AvxlbX>

EuGH; Urteil zu den Voraussetzungen einer wirksamen Aufenthalts-Beendigung

Am 22.06.2021 urteilte der EuGH in der Rechtssache C-719/19 Staatssecretaris van Justitie en Veiligheid, dass ein Unionsbürger im Anschluss an seine Ausweisung aus einem Mitgliedstaat erst dann ein neuerliches Aufenthaltsrecht in diesem Mitgliedstaat erwerben könne, wenn er seinen Aufenthalt in diesem Mitgliedstaat tatsächlich und wirksam beendet habe. Eine Ausweisungsentscheidung sei nämlich nicht bereits vollständig vollstreckt, sobald der Betroffene das Hoheitsgebiet des jeweiligen Mitgliedstaats innerhalb der ihm dazu gesetzten Frist physisch verlassen habe. Ob eine tatsächliche und wirksame Beendigung des Aufenthalts vorliege, könne nicht von einer festen Dauer des Aufenthalts außerhalb des Aufnahmemitgliedstaats abhängen, da dies eine weder durch die Verträge noch die Richtlinie 2004/38/EG über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten (Aufenthalts-RL) vorgesehene Beschränkung des Rechts auf Freizügigkeit und der Niederlassungsfreiheit bedeutete. Im Rahmen der gebotenen Gesamtwürdigung aller Umstände, die eine Auflösung der Bindung zum Aufnahmemitgliedstaat belegten, könne jedoch die Dauer der Abwesenheit ein Indikator sein. Weitere Indikatoren könnten etwa die Kündigung eines Mietvertrags oder ein Umzug sein.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=243243&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=23902624>

EuGH; belgisches Aufenthaltsrecht ist teilweise unionsrechtswidrig

Am 22.06.2021 urteilte der EuGH in der Rechtssache C-718/19 Ordre des barreaux francophones und germanophone, dass das belgische Gesetz vom 24.02.2017 im Hinblick auf die Verstärkung des Schutzes der öffentlichen Ordnung und der nationalen Sicherheit (Sicherheitsgesetz) in Teilen nicht mit dem Unionsrecht, insbesondere mit dem Recht auf Freizügigkeit und der Niederlassungsfreiheit von Unionsbürgern, vereinbar sei. Zwar könnten Maßnahmen zur Vollstreckung der Ausweisung eines Unionsbürgers aus Gründen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit gerechtfertigt sein, wenn an das persönliche Verhalten des Betroffenen angeknüpft- und die Verhältnismäßigkeit gewahrt werde. Die im Sicherheitsgesetz vorgesehene Höchststahftdauer von acht Monaten gehe jedoch angesichts der Möglichkeiten der Mitgliedstaaten zur Zusammenarbeit über das zur Sicherstellung einer wirksamen Ausweisungspolitik Erforderliche hinaus.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=243245&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=23904248>

Kommission; Empfehlung für eine gemeinsame Cyber-Einheit

Am 23.06.2021 legte die Kommission ein Konzept für den Aufbau einer neuen gemeinsamen Cyber-Einheit (Joint Cyber Unit) vor. Mit ihr soll künftig wirksamer gegen schwere Cyberangriffe vorgegangen werden, indem Ressourcen und Fachkenntnisse aus den Mitgliedstaaten und den EU-Institutionen gebündelt werden. Im Falle von Cybersicherheitsvorfällen und -krisen großen Ausmaßes soll so koordiniert reagiert- und Hilfe bei der Folgenbewältigung geleistet werden können. Zur Stärkung von Prävention, Abschreckung und Reaktion auf Cyberangriffe sollen zivile-, Strafverfolgungs-, Diplomatie- und Cyberabwehrgemeinschaften sowie Partner aus dem Privatsektor über eine virtuelle und physische Plattform verfügen. Neben der Empfehlung zur gemeinsamen Cyber-Einheit legte die Kommission zudem Fortschrittsberichte zur Umsetzung der neuen Cybersicherheitsstrategie der EU, zur Strategie für die Sicherheitsunion und zum gemeinsamen Rahmen für die Abwehr hybrider Bedrohungen vor. Überdies beschloss die Kommission, eine Außenstelle der

EU-Agentur für die Cybersicherheit (ENISA) in Brüssel einzurichten, die eng mit der gemeinsamen Cyber-Einheit zusammenarbeiten soll.

<https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/library/recommendation-building-joint-cyber-unit>

EASO; aktuelle Zahlen zu Asylantragstellungen vorgelegt

Am 24.06.2021 legte das europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) aktuelle Zahlen zu den Asylantragstellungen in der EU im April 2021 vor. Danach seien in diesem Zeitraum 36.800, was einen Rückgang um 8% gegenüber dem Vormonat und zugleich den niedrigsten Wert seit dem Sommer 2020 bedeute. Zeitgleich seien rund 50.000 erstinstanzliche Entscheidungen ergangen, weniger als im Rekord-Vorgängermonat (rund 53.300), jedoch mehr als in den Monaten zuvor. Erneut sei es gelungen, den Entscheidungsrückstau abzubauen. Die Anerkennungsquote habe bei rund 27% gelegen. Während die meisten Antragsteller weiterhin aus Syrien, Afghanistan, Pakistan, dem Irak und Nigeria stammten, lägen die Zahlen der Antragsteller aus Mali, Marokko, Senegal und Gambia noch immer auf hohem Niveau, was den Anstieg der irregulären Migration auf der Westafrika-Route widerspiegele. 1.500 Anträge auf internationalen Schutz seien von unbegleiteten Minderjährigen gestellt worden.

<https://easo.europa.eu/news-events/latin-americans-lodge-far-fewer-applications-asylum-eu>

Kommission; Datenschutz-Angemessenheitsbeschlüsse zu GBR angenommen

Am 28.06.2021 nahm die Kommission zwei Durchführungsbeschlüsse an, mit denen die Angemessenheit des Schutzes personenbezogener Daten in GBR festgestellt wird. Auf der Grundlage dieser sogenannten Angemessenheitsbeschlüsse können personenbezogene Daten ungehindert aus der EU nach GBR übermittelt werden. Der Durchführungsbeschluss gemäß der Verordnung (EU)2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO) enthält die Feststellung, dass für das Datenschutzsystem in GBR alle geltenden Regeln der DSGVO übernommen worden seien, sodass das Datenschutzniveau in GBR dem in der EU gleichwertig sei. Für den Fall des Zugriffs britischer Behörden auf übermittelte personenbezogene Daten sehe das britische System ausreichende Garantien vor. Insbesondere Zugriffe aus Gründen der nationalen Sicherheit müssten erforderlich und verhältnismäßig sein und bedürften der vorherigen Zustimmung durch ein unabhängiges Justizorgan. Gegen entsprechende Zugriffe stehe Unionsbürgern auch ein wirksamer Rechtsbehelf zur Verfügung. Demgegenüber sind Datenübermittlungen zum Zwecke der Einwanderungskontrolle durch GBR vom sachlichen Anwendungsbereich dieses Beschlusses ausgenommen. Mit dem Durchführungsbeschluss gemäß der Richtlinie (EU)2016/680 zum Datenschutz bei der Strafverfolgung stellt die Kommission fest, dass das Datenschutzniveau in GBR betreffend Daten, die zu diesem Zwecke aus der EU übermittelt werden, dem der EU entspreche. Er ermöglicht die Fortsetzung des Informationsaustauschs im Rahmen der Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung. Für beide Beschlüsse ist eine Aussetzung, Aufhebung oder Änderung für den Fall vorgesehen, dass seitens GBR von Datenschutzgarantien abgewichen wird. Zudem enthalten beide Beschlüsse eine Verfallsklausel, die ihre Geltung auf vier Jahre begrenzt.

https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/decision_on_the_adequate_protection_of_personal_data_by_the_united_kingdom_-_general_data_protection_regulation_de.pdf

https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/decision_on_the_adequate_protection_of_personal_data_by_the_united_kingdom_law_enforcement_directive_de.pdf

Rat; EP; Trilog-Einigung über EU-Asylagentur-Verordnung

Am 29.06.2021 gaben Rat und EP die vorläufige Einigung der Verhandlungsführer beider EU-Gesetzgeber im Rahmen des Trilogs über den Vorschlag für eine Verordnung über die Asylagentur der Europäischen Union (EU-Asylagentur-Verordnung, EUAA-VO) bekannt. Der Vorschlag war ursprünglich im Rahmen der Reformvorschläge für das gemeinsame europäische Asylsystem (GEAS) im Jahr 2016 vorgelegt worden und ist Teil des neuen Migrations- und Asylpakets der Kommission aus dem Herbst 2020. Mit der EUAA-VO soll das europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) in eine EU-Agentur umgewandelt werden. Sie soll das GEAS durch erweiterte operative und technische Unterstützung der Mitgliedstaaten stärken und mehr Konvergenz bei der Prüfung von Anträgen auf internationalen Schutz gewährleisten. Da die Verhandlungen über das Migrations- und Asylpaket, insbesondere über die Legislativvorschläge betreffend die Aufnahme und Verteilung von Migranten sowie die Bearbeitung von Anträgen auf internationalen Schutz, andauern, sollen die Vorschriften betreffend den Mechanismus zur Überwachung der operativen und technischen Umsetzung des GEAS erst am 01.06.2024 anwendbar sein. Rat und EP müssen der Einigung noch formell zustimmen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/06/29/eu-asylum-agency-council-presidency-and-european-parliament-reach-provisional-agreement/>
<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20210628IPR07254/a-new-stronger-asylum-agency-for-a-more-consistent-asylum-policy-across-the-eu>

EASO; Asylbericht 2021 vorgestellt

Am 29.06.2021 stellte das europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) seinen Asylbericht für das Jahr 2021 vor. Die erstmalige Zunahme der Zahl der Asylanträge seit 2015 im Jahr 2019 habe sich in den ersten Monaten des Jahres 2020 zunächst fortgesetzt, bevor mit Beginn der COVID-19 Pandemie die Zahl der Asylanträge drastisch eingebrochen sei. Insgesamt seien dadurch im Jahr 2020 ein Drittel weniger Anträge auf internationalen Schutz gestellt worden als im Vorjahr. Viele Mitgliedstaaten (MS) hätten jedoch rasch Möglichkeiten geschaffen, um Anträge digital zu stellen. Während die weltweiten Neuansiedlungsprogramme aufgrund der Pandemie einen heftigen Einbruch erlitten hätten, seien in den Bereichen Digitalisierung von Asylverfahren und Steigerung der Effizienz der Aufnahme- und Asylsysteme langfristige Fortschritte erzielt worden. Mit dem neuen Migrations- und Asylpaket der Kommission sei ein wichtiger Impuls für die Reform des gemeinsamen europäischen Asylsystems (GEAS) gesetzt worden. Trotz fortbestehender Differenzen sei das Paket eine gute Grundlage für einen konstruktiven Dialog. Die Entwicklungen auf den Migrationsrouten seien sehr unterschiedlich gewesen, insbesondere auf der Westafrika- und der westlichen Mittelmeerroute seien trotz des allgemeinen Rückgangs starke Anstiege zu verzeichnen gewesen. Der Druck auf die griechischen Inseln sei weiterhin sehr hoch geblieben. Im Rahmen der fortgesetzten Umsiedlungen nach Such- und Rettungsaktionen im Mittelmeer habe sich der im Jahr 2019 eingeführte Mechanismus als konkretes Beispiel europäischer Solidarität zwar bewährt, jedoch auch gezeigt, dass es eines besser planbaren Mechanismus bedürfe. Die Zusammenarbeit der EU mit Drittstaaten zur Bekämpfung von Migrationsursachen und Schleusernetzwerken, zur Intensivierung der Zusammenarbeit bei Rückführungen und Rückübernahmen sowie zur Verbesserung des Grenzmanagements sei trotz der Pandemie fortgeführt worden. Die Tätigkeiten des EASO hätten sich auf die Unterstützung der MS bei der Fortführung ihrer Dienste, Schulungsmaßnahmen und des Informationsaustauschs konzentriert, der Fokus der operativen Tätigkeit habe wegen der Pandemie auf der Bearbeitung von Altfällen, Verwaltungsaufgaben im Bereich der Registrierung, der Hilfe bei der Einlegung von Rechtsbehelfen, dem Kapazitätsaufbau, der Verbesserung von Regelungen und Verfahren sowie der

Unterstützung der Aufnahme und von Informationsangeboten mithilfe von Hotlines gelegen. Daneben sei jedoch etwa GRI vor Ort bei der Umsiedlung unbegleiteter Minderjähriger unterstützt worden.

<https://www.easo.europa.eu/sites/default/files/EASO-Asylum-Report-2021.pdf>

Rat; Verhandlungsmandat zur Stärkung von Europol erteilt

Am 30.06.2021 einigten sich die EU-Botschafter der Mitgliedstaaten auf ein Verhandlungsmandat für den Verordnungsentwurf zur Stärkung des Mandats von Europol, den die Kommission am 09.12.2020 präsentiert hatte. Danach soll Europol künftig befugt sein, personenbezogene Daten von privaten Parteien, z.B. Unternehmen, für Strafverfolgungszwecke zu sammeln, zu analysieren und zu verarbeiten. Darüber hinaus soll Europol verstärkt in den Bereichen Innovation und Forschung tätig werden, um die Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten bei der Anwendung und Nutzung neuer Technologien unterstützen zu können und den Missbrauch dieser Technologien durch Kriminelle verhindern zu können. Zudem soll Europol die Mitgliedstaaten durch die Verarbeitung umfangreicher und komplexer Datensätze unterstützen können. Neben einer verstärkten Zusammenarbeit mit der europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) soll nach dem Willen des Rates – anders als von der Kommission vorgeschlagen – auch die Zusammenarbeit mit wichtigen Drittstaaten ausgeweitet werden. Auch insoweit soll ein Austausch personenbezogener Daten möglich sein, sofern hinreichende Datenschutzgarantien bestehen. Hintergrund des Änderungsvorschlags ist das sich rasch wandelnde Sicherheitsumfeld in Europa, in dem sich immer neue und komplexere Bedrohungen entwickelten. Insbesondere die zunehmende Digitalisierung und Entwicklung neuer Technologien würden von Kriminellen zur grenzüberschreitenden Begehung vielfältiger Delikte ausgenutzt. Vor diesem Hintergrund ergebe sich ein wachsender Bedarf der Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten an Unterstützung durch Europol. Die Stärkung des Europol-Mandats ist Teil der neuen Strategie für die Sicherheitsunion, die die Kommission im Juli 2020 vorgelegt hatte.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/06/30/europol-council-agrees-negotiating-mandate-on-new-rules-to-strengthen-the-role-of-the-agency/>

Frontex; Risikobewertung für 2021 vorgelegt

Am 30.06.2021 legte die europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) ihre Risikobewertung für 2021 vor, die Aufschluss über die Migrationsbewegungen nach Europa, die Situation an den EU-Außengrenzen und die Aktivitäten von Frontex gibt. Das Jahr 2020 habe ganz im Zeichen der COVID-19 Pandemie gestanden, die sich auch auf die Außengrenzen der EU ausgewirkt habe. Sowohl die irreguläre Migration als auch die grenzüberschreitende Kriminalität seien aufgrund der Pandemie eingebrochen. Gleichwohl beständen der hohe Migrationsdruck auf die EU und die Bedrohungen durch – insbesondere organisierte – grenzüberschreitende Kriminalität fort, auch habe das Jahr 2020 gezeigt, dass sich die Situation an den Außengrenzen rasch verschärfen könne. Hinzu komme, dass zwar die Zahl der Rückkehrentscheidungen im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr leicht habe gesteigert werden können, jedoch auch deren Durchsetzung infolge der Pandemie stark eingebrochen sei. Neben den Folgen der Pandemie habe für Frontex im Jahr 2020 weiterhin der Aufwuchs gemäß dem neuen Mandat der Agentur aus dem Jahr 2019 eine große Herausforderung dargestellt, dieser schreite jedoch kontinuierlich voran. Weiterhin seien im Jahr 2020 die Mitgliedstaaten bei der Sicherung und Überwachung der Grenzen sowie der Aus- und Fortbildung von Personal unterstützt worden.

https://frontex.europa.eu/assets/Publications/Risk_Analysis/Risk_Analysis/Risk_Analysis_2021.pdf

EuGH; Schlussanträge zum Widerruf einer Einbürgerungs-Zusicherung

Am 01.07.2021 legte Generalanwalt Szpuar seine Schlussanträge in der Rechtssache C-118/20 Wiener Landesregierung seine Schlussanträge vor. Darin vertritt er die Auffassung, dass der unionsrechtliche Grundsatz der Verhältnismäßigkeit auch auf die Fälle von Staatenlosen anwendbar sei, die ihre Unionsbürgerschaft aufgegeben hätten und wiedererlangen wollten. Der Grundsatz stehe ferner dem Widerruf einer Zusicherung der Verleihung der Staatsbürgerschaft eines Mitgliedstaats entgegen, die von der Aufgabe der Staatsbürgerschaft eines anderen Mitgliedstaats abhängig gemacht worden sei, wenn dieser Widerruf auf Verwaltungsübertretungen gestützt werde, für die anderweitige Sanktionen vorgesehen seien. Österreichische Behörden hatten einer estnischen Staatsbürgerin die österreichische Staatsbürgerschaft für den Fall der Aufgabe ihrer estnischen Staatsbürgerschaft zugesichert. In der Folge verweigerten sie jedoch die Verleihung unter Verweis auf begangene Verwaltungsübertretungen im Zusammenhang mit der Straßenverkehrssicherheit, aufgrund derer die Antragstellerin eine Gefahr für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit darstellen könne.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=243668&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=23928157>

Bildung und Kultur

Kommission; Konsultation zu ökologischer Nachhaltigkeit in der Bildung

Am 18.06.2021 startete die Kommission eine Konsultation zu einem für das Jahr 2021 geplanten Vorschlag für eine Ratsempfehlung zur ökologischen Nachhaltigkeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung. Die Initiative steht in Zusammenhang mit der Biodiversitätsstrategie der EU und der Mitteilung der Kommission zur Schaffung eines Europäischen Bildungsraums. Sie soll Lernende aller Altersstufen auf allen Bildungsebenen umfassen und die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, gemeinsam Strategien für eine bessere Berücksichtigung ökologischer Themen in der Bildung zu entwickeln. Dazu sollen u.a. eine stärkere Sensibilisierung für den Klimawandel oder eine intensivere Befassung mit Fragen der biologischen Vielfalt gehören. Die Frist zur Einreichung von Beiträgen endet am 24.09.2021.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12985-Okologische-Nachhaltigkeit-allgemeine-und-berufliche-Bildung_de

Veranstaltungen

Crisis Talk: Lehren aus der Pandemie – Das europäische und das globale Krisenmanagement der EU

Die Hessische Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten Lucia Puttrich lud gemeinsam mit dem Leibniz-Forschungsverbund „Krisen einer globalisierten Welt“ sowie dem Forschungsverbund „Normative Ordnungen – Goethe Universität Frankfurt“ am 23.06.2021 zur einer Veranstaltung im Rahmen der Reihe Crisis Talks mit dem Titel „Lehren aus der Pandemie – Das europäische und das globale Krisenmanagement“ der EU in die Vertretung des Landes Hessen in Brüssel ein. Die Veranstaltung wurde durch die Begrüßung von Staatssekretär Mark Weinmeister

eröffnet. Er führte aus, dass man sich die Pandemie nicht als einen großen Knall vorzustellen solle, sondern als eine Reihe von drei Wellen -epidemiologisch, fachlich und sozioökonomisch – die einzeln bewältigt werden müssen. Dabei sei es Fakt, dass es bisher keine Gesundheitspolitik in der EU gäbe. So konnte und kann die EU allein koordinierend tätig sein. Dennoch sei es mehr als angebracht, darüber zu diskutieren, ob und inwieweit im Rahmen der bestandenen Möglichkeiten und Kenntnissen strukturell richtig gehandelt wurde und ob die vorhandenen Strukturen zur Bewältigung künftiger Pandemien ausreichend sind. Dafür sei es hilfreich, ausgehend von der aktuellen Mitteilung der Europäischen Kommission vom 15.06.2021 über die ersten Lehren aus der Corona-Pandemie der vergangenen 18 Monate zu debattieren. Rebecca Schmidt warf in ihrer anschließenden Begrüßung im Namen des Leibniz-Forschungsverbund sowie der Goethe-Universität Frankfurt am Main die Frage auf, wie es um die Organisationen und Regeln bestellt war, die ein koordiniertes Krisenhandeln garantieren sollten und wie das Handeln der EU – gerade auch in ihrer globalen Verantwortung – aus heutiger Sicht zu bewerten sei. Prof. Dr. Nicole Deitelhoff, Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung/Goethe Universität Frankfurt am Main, argumentierte in ihrem Impuls zunächst, dass das Krisenmanagement der EU weit besser gewesen sei als es häufig gezeichnet werde. Schon oft habe die EU Krisen als Antrieb für Veränderung genutzt. Im Zuge der Corona-Pandemie seien finanzielle Anstrengungen in ungeahntem Umfang unternommen worden, die zugleich auch politische Veränderungen außerhalb der Gemeinschaftsverträge bedeuteten. Kritischer zu sehen sei hingegen, ein Dauerkrisenmodus der EU, der bereits vor der Pandemie zu beobachten war, wie etwa bei den einstigen Finanz- und Währungskrise oder Migrationskrise. Dies beeinträchtige zum einen die demokratische Qualität politischer Entscheidungsprozesse und zum anderen führe er nicht zu langfristigen politischen Lösungen. Kim Eling, Stellvertretender Kabinettschef des Kommissars für Krisenmanagement Janez Lenarčič, konstatierte in der anschließenden Diskussion, dass die EU auf eine Situation wie die der Corona-Krise nicht eingestellt gewesen sei. Das mache aber eben auch die echte Krise aus, so Nicole Deitelhoff, dass sie eben nicht in dieser Weise vorhersehbar sei. Eine Vorbereitung auf „Krise“ müsse daher vor allem in der Bereitstellung von Krisenmanagementstrukturen bestehen. Eling führte aus, dass man nun im Sinne einer kurzfristigen Reaktion bei einer Pandemie gelernt habe, wie wichtig der Aufbau von Kapazitäten sei. Nötig sei auch ein besseres Überwachungs- und Frühwarnsystem. Die 10-Punkte in der o.g. Mitteilung seien eine gute Grundlage für die Vorgehensweisen in der Zukunft. Die Veranstaltung moderierte Gudrun Engel, WDR/Brüssel.

Hessens Livestream: Deutschland vor der Bundestagswahl

Auf Einladung der Hessischen Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, Lucia Puttrich und der Europaunion Deutschland in Brüssel kamen am 30.06.2021 MdEP der im Bundestag vertretenen Fraktionen zusammen, um die europapolitischen Standpunkte ihrer Fraktionen vorzustellen und zu diskutieren. Die Europaministerin hob in ihrer Begrüßung die Bedeutung der Bundestagswahl im europäischen Kontext hervor und wies darauf hin, dass die Wahl unter einem besonderen Zeichen stünde, da in jedem Fall die Kanzlerschaft neu vergeben wird. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel habe eine Ära geprägt und auch als überzeugte Europapolitikerin eine wesentliche Rolle in der EU gespielt. Ministerin Puttrich stellte danach die Frage, was die Europäische Union in Zukunft von ihrem Mitgliedsstaat Deutschland erwarten könne und wie die Regierungsfindung darauf Einfluss nehmen könnte. „Wichtig ist, dass Deutschland weiterhin eine starke Rolle innerhalb der EU einnimmt, das ist auch die Erwartung der anderen Mitgliedstaaten“, sagte Puttrich. Auch Hessen werde immer eine starke Rolle im europäischen Konzert spielen, daher habe man ein Interesse

daran, dass es eine starke proeuropäische Bundesregierung geben werde. Unter der Moderation von Ottmar Berbalk, EUD Brüssel, stellten die Abgeordneten die europapolitischen Positionen ihrer Parteien vor. Vizepräsidentin Nicola Beer (FDP) forderte, dass Deutschland eine neue Aufbruchsstimmung in der EU anführen und wieder führender Motor der EU werden müsse. Dabei müsse die EU erst aus den Folgen der Corona-Krise befreit werden und dafür müssten die notwendigen Gelder vor allem gezielt und mit Nachhaltigkeit und Weitblick eingesetzt werden. Dr. Markus Pieper (CDU) wies daraufhin, dass Deutschland der Wegbereiter beim multilateralen Ansatz sei und gemeinsam mit der EU auch Vorreiter beim Pariser Klimaabkommen. Die Union stehe ohne „Wenn und Aber“ für eine Verteidigungsunion. Er betonte, dass der eingeschlagene Weg beim Klimaschutz nachhaltig und verantwortungsvoll sei und zwar mit einer klaren Zielsetzung. Auch die Union sei der Überzeugung, dass es einen starken Mittelstand brauche, um eine nachhaltige Wirtschaft aufbauen zu können. Jens Geier (SPD) führte aus, dass man sich aus einer Krise nicht herausparen könne, sondern sich herausinvestieren müsse. Deshalb sei „Next Generation EU“ die Basis für den Weg aus der Krise und um der EU neues Leben, Nachhaltigkeit und Stabilität einzuhauchen. Sven Giegold (Grüne) betonte, dass Klimaschutz immer eine zentrale ökonomische und soziale Frage sei und könne nur funktionieren, wenn Klimaschutz mit sozialer und ökonomischer Vernunft umgesetzt würde. Prof. Dr. Jörg Meuthen (AfD) führte aus, dass seine Partei weder für den Green Deal noch für gemeinsame Schulden stehe. Die EU könne nur funktionieren, wenn sie sich auf ihre ursprünglichen Aufgaben besinne und aufhöre, mehr Verantwortung an sich zu ziehen. Martin Schirdewan (Die Linke) betonte, dass sich seine Partei dafür einsetzen werde, dass der Wille der Deutschen nach einer progressiven Politik auf deutscher und europäischer Ebene erfüllt werde. Anschließend diskutierten die Europaabgeordneten über die Themen Wirtschaft und Soziales, Raum der Freiheit und des Rechts, Außenpolitik und die Zukunft der EU. Das Schlusswort sprach der Vorsitzende der EUD Brüssel Prof. Dr. Frank Hoffmeister.

Hessens Livestream: „NextGenerationEU“ – Zielgerichtete Investitionen für einen gemeinsamen Aufschwung

Am 30.06.2021 fand in der Veranstaltungsreihe „Europa im Gespräch“ eine Veranstaltung mit Michael Hager, Kabinettschef des geschäftsführenden Vizepräsidenten Valdis Dombrovskis, im Gespräch mit Hendrik Kafsack, Frankfurter Allgemeine Zeitung, zu den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen im Rahmen des Wiederaufbauplans „NextGenerationEU“ statt. Zu der Veranstaltung hatte die Hessische Europaministerin Lucia Puttrich eingeladen. Europastaatsekretär Mark Weinmeister, der das Grußwort sprach, hob hervor, dass das große Volumen der Aufbau und Resilienzfazilität i.H.v. 672,5 Mrd. EUR im Rahmen des Wiederaufbaufonds von insgesamt 750 Mrd. Euro, eine einmalige Chance biete für einen nachhaltigen Wirtschaftsaufschwung in ganz Europa. „Es gehe darum, dass Europa sich beim Green Deal sowie der Digitalisierung, aber auch insgesamt für die globalen Märkte, zukunftsgerichtet aufstellt“, so Weinmeister. Besonders freue ihn, dass bereits zwölf nationale Pläne von der Kommission gebilligt wurden, darunter auch der deutsche Plan. Auch im deutschen Plan stehen Investitionen in Digitalisierung und Klimaschutz klar im Fokus. Hager führte aus, dass es sich bei dem Wiederaufbauplan NextGenerationEU um ein Instrument der Solidarität handele. Die in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen aufgenommenen Vorhaben sollen langfristig und vor allem zukunftsgerichtet sein. Die Ausgangspositionen seien dabei zwar sehr unterschiedlich, aber das Ziel sei für alle gleich. Mit der entsprechenden Verordnung sind aus seiner Sicht die Grundbedingungen dafür gelegt, dass NextGenerationEU eine Erfolgsgeschichte wird. Zwischenzeitlich liegen fast von allen Mitgliedsstaaten mit Ausnahme von BUL, MLT und NDL, die entsprechenden Aufbau- und Resilienzpläne

vor. Mit Bezug auf den deutschen Plan lobte er insbesondere die grenzüberschreitenden Projekte, u.a. mit Bezug auf Wasserstoff und der Mikroelektronik. Wichtig sei – so Hager - eine glaubwürdige Überprüfung, ob die gesetzten Ziele in den einzelnen Plänen erreicht wurden und erst dann erfolge auch der Mittelabfluss. Daher sei eine halbjährige Überprüfung der Meilensteine vorgesehen. Zum Schluss betonte Hager die Einmaligkeit des Instruments NextGenerationEU mit Verweis auf den Artikel 122 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU. Es gäbe keine Öffnungsklausel zur Verstetigung. NextGenerationEU sei langfristig und zukunftsgerichtet angelegt. Wichtig seien daher vor allem die Investitionen in die Zukunft und der somit einhergehende Eintritt des Erfolgs. Für NextGenerationEU stehe eine gewaltige Summe an Geld zur Verfügung und man setze somit ein echtes Zeichen. NextGenerationEU werde auch während der gesamten Mandatszeit der Kommission wichtig bleiben. Das Instrument stelle eine gute Möglichkeit dar, die Bewältigung der Krise mit den von der Kommission zuvor bereits gesetzten großen Zielen des grünen und digitalen Wandels zu verbinden, schlussfolgerte Hager.

Virtuelle Gespräche mit Vertretern der EU-Institutionen

Am 22. und 29.06.2021 führte Europastaatssekretär Mark Weinmeister eine Reihe von virtuellen Gesprächen mit Vertretern der EU-Institutionen, um über relevante europapolitische Themen zu sprechen. Mit Christoph Kautz, Europäische Kommission, Generaldirektion Verteidigungsindustrie und Raumfahrt (DEFIS) sprachen über die Weltraumpolitik in der kommenden Förderperiode 2021 bis 2027. Europastaatssekretär Weinmeister betonte die Bedeutung des Themas Weltraum für den Raumfahrtstandort Darmstadt (ESOC; EUMETSAT und das Zentrum für Satellitennavigation Hessen). Danach ging es im Gespräch um die aktuellen Förderthemen im Bereich Weltraum, speziell auch für kleine und mittlere Unternehmen. Insbesondere wurden die Fördermöglichkeiten, die das erste Arbeitsprogramm Horizont Europa für 2021 und 2022, aber auch das neue Weltraumprogramm für 2021 bis 2027 den Einrichtungen in Hessen bieten kann, angesprochen. Bei dem Gespräch mit MdEP Stefan Berger (EVP/DEU) ging es vor allem um die EU-Finanzdienstleistungspolitik. Angesprochen wurden insbesondere die anstehenden Maßnahmen der Kommission zur verbesserten Bekämpfung von Geldwäsche und der in diesem Zusammenhang zu gründenden EU-Geldwäscheagentur. Außerdem tauschen sich die Gesprächspartner noch zur EU-Taxonomie und dem geplanten digitalen Euro aus. Im Gespräch mit Richard Kühnel, Direktor in der GD Kommunikation der Europäischen Kommission sprach Weinmeister über die Strategie für Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas. Er hob hervor, dass die Öffentlichkeitsarbeit insbesondere in den sozialen Medien wichtig sei. Kühnel betonte, dass die digitale Plattform der Schlüssel für die Konferenz sei. Die Kommission wünsche, dass alle Veranstaltungen vor Ort über die Plattform laufen, da diese so in den Prozess eingespeist und die Aussagen/Inhalte mittels des sehr umfangreichen Analysesystems der Plattform analysiert würden.

V o r s c h a u

Auf folgende Tagesordnungspunkte von Sitzungen der nächsten zwei Wochen wird insbesondere hingewiesen:

Rat

12.07.2021	Euro-Gruppe
	Rat Auswärtige Angelegenheiten
13.07.2021	Rat (Wirtschaft und Finanzen)

Europäische Kommission

06.07.2021	Erneuerte nachhaltige Finanzstrategie Einführung eines EU-Standards für grüne Anleihen
14.07.2021	Fitfor55-Paket Digitalabgabe Vorschlag Eigenmittelbeschluss

Europäisches Parlament

EP-Plenarsitzungswoche vom 05.-07.07.2021:

- Festlegung von Leitlinien für die Anwendung der allgemeinen Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union
- Überprüfung des makroökonomischen Rechtsrahmens
- Umsetzung der EU-Anforderungen für den Austausch von Steuerinformationen
- Bürgerdialog und Beteiligung der Bürger an der Entscheidungsfindung in der EU
- Handelsbezogene Aspekte und Auswirkungen von COVID-19
- Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO vor dem Hintergrund der transatlantischen Beziehungen
- Das Altern des Alten Kontinents – Chancen und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Politik betreffend das Altern in der Zeit nach 2020
- Fonds für die innere Sicherheit
- Gemeinsames Mehrwertsteuersystem: Übertragung von Durchführungsbefugnissen an die Kommission zur Definition der Bedeutung der in einigen Bestimmungen verwendeten Begriffe
- Änderung der Artikel 99, 197, 213, 214, 222, 223, 230 und 235 sowie von Anlage V der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments und Einfügung eines neuen Artikels 106a
- Rechte von LGBTI+-Personen in der EU
- Vorstellung des Tätigkeitsprogramms des slowenischen Ratsvorsitzes

- Fazilität „Connecting Europe“ 2021-2027
- Straffung von Maßnahmen zur Verwirklichung des TEN-V
- Eisenbahnsicherheit und Signalgebung im Eisenbahnverkehr: Bewertung des Sachstands in Bezug auf die Einführung des ERTMS
- Globale Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte (EU-Magnitski-Gesetz)
- Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds 2021-2027
- Fonds für integriertes Grenzmanagement: Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visumpolitik 2021-2027
- Jahresbericht über das Funktionieren des Schengen-Raums
- Schlussfolgerungen der Tagung des Europäischen Rates vom 24./25. Juni 2021
- Europäische Arzneimittel-Agentur
- Allgemeines Umweltaktionsprogramm der Union für die Zeit bis 2030
- Verwendung von Technik zur Verarbeitung von Daten zwecks Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet (vorübergehende Ausnahme von der Richtlinie 2002/58/EG)
- Ein neuer EFR für Forschung und Innovation
- Arbeitnehmerrechte in Bangladesch
- Die #MeToo-Bewegung und ihre Folgen in den Institutionen
- Verstöße gegen das EU-Recht und gegen die Rechte von LGBTIQ-Bürgern in Ungarn infolge der vom ungarischen Parlament verabschiedeten Gesetzesänderungen
- Das Ergebnis der Anhörungen vom 22. Juni nach Artikel 7 Absatz 1 EUV zu Polen und Ungarn
- Arbeitsprogramm der Kommission 2022
- Stand der Umsetzung der EU-Verordnungen zum Digital Covid Certificate
- Anhaltender Preisanstieg bei Roh- und Baumaterialien in Europa
- Auswirkungen der Covid-19-Krise auf die Luftfahrt
- Menschenwürdige Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen im Luftfahrtsektor

Europäischer Gerichtshof

- 08.07.2021 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-830/19 Région wallonne (Beihilfe für Junglandwirte): Niederlassungsbeihilfe
- 08.07.2021 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-178/ 20 (Pharma Expressz): Inverkehrbringen von Arzneimitteln
- 08.07.2021 Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-132/20 (Getin Noble Bank): Unabhängigkeit der Justiz in Polen
- 15.07.2021 Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in den verbundenen Rechtssachen C-804/18 (WABE) und C-341/19 (MH Müller Handel): Neutralitätsgebot / Kopftuchverbot in Kita und Drogeriemarkt
- 15.07.2021 Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtsmittelsache C-848/19 P (Deutschland / Polen): Nutzung der OPAL-Gasfernleitung
- 15.07.2021 Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C-791/19 (Kommission / Polen): Disziplinarkammer des polnischen Obersten Gerichts
- 15.07.2021 Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C-742/19 (Ministrstvo za obrambo): Vergütung von Wachdienst bei der Armee
- 15.07.2021 Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in den verbundenen Rechtsmittelsachen C-584/20 P und C-621/20 P (Kommission und SRB / Landesbank Baden-Württemberg): Beiträge zum Einheitlichen Abwicklungsfonds
- 15.07.2021 Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C-911/19 (FBF (Fédération bancaire française)): Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde
- 15.07.2021 Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C-535/19 (A): Anspruch auf öffentliche Gesundheitsversorgung in anderem EU-Land?
- 15.07.2021 Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C-709/20 (The Department for Communities in Northern Ireland): Ausschluss von EU-Bürgern von existenzsichernden Leistungen
- 15.07.2021 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-795/19 (Tartu vangla): Eingeschränktes Hörvermögen als Entlassungsgrund bei Strafvollzugsbeamten

- 15.07.2021 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-30/20 (Volvo): Gerichtliche Zuständigkeit für Schadensersatzklage gegen Kartellbeteiligte
- 15.07.2021 Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-401/19 (Polen / Parlament und Rat): Haftung von „Diensteanbietern für das Teilen von Online-Inhalten“
- 15.07.2021 Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-788/19 (Kommission / Spanien): Steuerrechtliche Meldepflichten in Spanien

Der nächste Bericht aus Brüssel erscheint am 16.07.2021.

Abkürzungsverzeichnis

Europäisches Parlament	
Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)	EVP
Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament	S&D
Fraktion Renew Europe	RN
Fraktion der Grünen /Freie Europäische Allianz	GRÜNE
Europäische Konservative und Reformisten	ECR
Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken /Nordische Grüne Linke	GUE
Fraktion Identität und Demokratie	ID
Fraktionslos	FL
EU-Mitgliedstaaten	
Belgien	BEL
Bulgarien	BUL
Dänemark	DNK
Deutschland	DEU
Estland	EST
Finnland	FIN
Frankreich	FRA
Griechenland	GRI
Irland	IRL
Italien	ITL
Kroatien	KRO
Lettland	LET
Litauen	LIT
Luxemburg	LUX
Malta	MTA
Niederlande	NDL
Österreich	AUT
Polen	POL
Portugal	PTL
Rumänien	ROM
Schweden	SWE
Slowakei	SLK
Slowenien	SLO
Spanien	ESP
Tschechische Republik	CZR
Ungarn	HUN
Zypern	CYP
Länder außerhalb der EU	
Vereinigtes Königreich	GBR
Vereinigte Staaten von Amerika	USA